

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande

Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gesparte Zeitzeile oder deren Raum berechnet.

Kultur und Kapitalismus.

Dort werden wir von Kultur sprechen, wo Forschung und Wissenschaft blühen, wo die Kunst durch innere Kraft und Weihheit neue, große Werte schafft, wo die breiten Schichten des Volkes teilnehmen an den Erfolgen der Wissenschaft, an den künstlerischen Offenbarungen, wo große Gedanken und hohe Ziele die Herzen entflammen, die Gemüter begeistern und die Scharen zu frohem Zukunftsschaffen zusammenschließen.

Die Voraussetzung eines solchen Kulturliebens ist, daß eine gefundene materielle Basis vorhanden ist, daß jeder einzelne Volksgenosse imstande ist, eine körperlich und geistig gefundene Existenz zu führen; daß der Kampf ums tägliche Brot nicht all seine Kräfte in Anspruch nimmt, sondern ihm Zeit genug läßt zur Schulung und kulturellen Schaffen; daß jeder einzelne frei und unabhängig genug ist, seine Fähigkeiten und Talente entfalten und entfalten zu können. Die Kultur ist abhängig vom Menschen, der Mensch aber wieder von den Bedingungen, unter denen sein Leben fristet, seinen Unterhalt findet. Der wirtschaftliche Kampf und kulturelle Streben und Genießen stehen nicht miteinander im Gegensatz, wie man es so oft zu hören bekommt — sie stehen miteinander in engster Verbindung. Wer Kultur haben will, muß erst einmal gesunde Lebensverhältnisse schaffen, und wer den wirtschaftlichen und politischen Kampf für bessere Erträge der Arbeit, für eine gerechte Verteilung dieser Erträge an die Arbeitenden kämpft, der leistet damit Kulturaufbau.

Wir leben in keinem Schlaraffenland, gebrautem Läufen fliegen uns nicht in den Mund. Und die steigende Volksvermehrung stellt die Schaffenden vor immer neue Aufgaben, die Erzeugnisse der Arbeit zu vermehren. Aber Wissenschaft und Technik haben auch Mittel und Wege gezeigt, heute billiger, schneller, praktischer zu produzieren als je, und jede neue Erfindung ist imstande, in dieser Richtung weiterzumachen. Man hat die Kräfte des Bodens erforscht und weiß, wie man es anfangen muß, um sie durch richtige Pflege ertragreicher zu machen als je geahnt. Man hat Dampf und Elektricität der Arbeit dienstbar gemacht und baut Maschinen, die das Doppelte und Dreifache der menschlichen Arbeit erfordern, die zu ihrer Herstellung aufgewandt werden müssen und zu ihrer „Bebienung“ nötig ist. Das hat es mit sich gebracht, daß sich unsere Gütererzeugung in wenigen Jahrzehnten vervielfacht hat, daß trotz der starken Volksvermehrung heute auf den Kopf der Bevölkerung weit mehr erzeugte oder ausgetauschte Waren kommen als früher.

Wenn wir trotzdem noch immer weit davon entfernt sind, uns im wahren Sinne des Wortes ein Kulturbollnen zu dürfen, wenn jedesfalls die Ausbreitung und Vertiefung kultureller Mitarbeit und kulturellen Genießens der Massen nicht Schritt gehalten hat mit der Steigerung der Produktivität, des Ertragreichums der Arbeit — so hat das seinen tiefen Grund im heutigen Wirtschaftssystem. Der Arbeit wird nicht ihr voller Ertrag zuteil; die Gesamtheit der Schaffenden kann nicht die Gesamtheit des Geschäftes nach Recht und Billigkeit unter sich verteilen, für sich verwenden. Ein Teil, ein erheblicher Teil von dem, was wir erarbeiten, fällt nicht uns zu, sondern kommt jenen zugute, die im Besitz des Kapitals sind, ohne daß sie selbst Arbeit leisten, oder die doch nicht mehr Arbeit leisten als jeder „freier“ Arbeiter. Das sind die Summen und Werte, die Zins und Dividende verschlingen, die dazu verhandelt werden, den Privatbesitz der Besitzenden um immer neue Maschinen, Fabriken, Landstücke zu vermehren — die dann wiederum als „Kapital“, als Produktionsmittel von der Arbeit der andern einen Teil des Ertrages als Zins, als Dividende fressen.

Es liegt im Wesen des Kapitalismus, es liegt in der Konkurrenz eines gegen den andern begründet, daß die Besitzer der Produktionsmittel bestrebt sind, diesen ihren Anteil so groß wie möglich zu gestalten. Da die

Gesetze dieser Ausbeutungsstendenz kaum ein Ziel stehen, die Ausbeutungsobjekte, die Arbeiter, als einzelne aber zu schwach sind, sich dieser Tendenz erfolgreich entgegenzusetzen, ihre Organisationen auch vielfach noch zu wünschen übrig lassen, so kommt es nur allzuoft vor, daß die Bezahlung der Arbeitskräfte trotz aller Produktivität der Arbeit geradezu jämmerlich ist. Hunderttausende werden noch Jahre hin mit wahren Hungerlöhnen abgespeist. Wie sollen sie, die nicht einmal satt zu essen haben, Kulturarbeiter, Kulturgenießer werden können?!

Doch auch, wo die Wöhne hoch genug sind, um ein Selbstessen zu ermöglichen; muß nicht auch hier das kapitalistische System niederdürdnen, kulturell feindlich wirken? Hat es nicht für den Denkenden etwas Verbitterndes, zu wissen, daß er zum guten Teil für andere schafft, die ihn in ihrem Dienst zu zwingen wünschen? Muß es nicht seine Freudigkeit zur Teilnahme am geistigen und künstlerischen Streben hemmen? Wird es nicht zum mindesten auf seine Arbeit selbst hemmend wirken? Was hat er noch, ein großes Interesse daran, mehr, besser zu schaffen als andere, wenn doch nicht er und seine Mitarbeiter den Vorteil haben, sondern allein der Kapitalist, in dessen Lohn er steht. Keine bessere Illustration zu dieser Tatsache kann es geben als das offene Geheimnis, daß heute Tausende von technischen Erfindungen, die sie gemacht haben oder die sie, doch machen könnten, unterdrückt, zurückgestellt haben und in ihren Organisationen solidarisch vorgehen. Viele von ihnen wissen vielleicht gar nicht, daß dieser Kampf ein Kulturmarsch im wahren Sinne des Wortes ist; es war der Hunger, durch den sie diesem Kampf gewonnen wurden. Aber das tut nichts zur Sache. Einmal erst für den Kampf gewonnen, wird er sie auch mit der richtigen Erkenntnis erfüllen; mit jedem fingerbreit gewonnen, den er gewinnt, schenkt er ja seinen Streitern und darüber hinaus dem ganzen Volke ein Stückchen neuer Kulturstärke und Gesundheit, Zeit und Freiheit, aus denen geistiges und künstlerisches Streben, Lebensfreude und Fortschrittsdrang erwachsen können!

Massen ist es sicherlich nicht hold! Und der Kultur der wenigen und immer noch weniger werdenden Besitzenden? Es gibt auch ein Biubiel an Besitz und Einkommen, das nicht mehr Kultur erzeugt; aus Kultur wird dann eigentlich Augus. Der Geist erschafft in Genüssen und schafft nicht mehr. Das Wohlleben läßt keinen Drang zum Fortschritt aufkommen. Inzweit verfeuchtet diese Elique, die ewig sich erneuernden Kräfte der Massen fehlen. Es fehlt die Arbeit, die in so vielfacher Weise Voraussetzung der Kultur ist — auch darin, daß sie Kulturstrebende aus sich heraus geradezu erzeugt: indem sie den Geist diszipliniert, die Kreativität, die Erkenntnis der Zusammenhänge fördert, Kunst und Wissenschaft befriedigt, große Zukunftsziele gebiert — sofern sie nur frei bleibt von allen Ausbeutungsstendenzen, wie sie ihr heute anhaften.

Wir sind also heute noch weit davon entfernt, uns in Wahrheit ein Kulturerleben bewegen doch auch heute schon die Massen. Gern und freudig kann man das anerkennen; am freudigsten aber, daß der wesentliche Bestandteil dieses Kulturstrebens das ist, gejünde Arbeitsverhältnisse unter Beseitigung der Schäden unserer kapitalistischen Produktionsweise zu schaffen, daß sich Millionen gerade der Schlichtesten und Einfachsten im Volle im diesem Ziel zusammengeschlossen haben und in ihren Organisationen solidarisch vorgehen. Viele von ihnen wissen vielleicht gar nicht, daß dieser Kampf ein Kulturmarsch im wahren Sinne des Wortes ist; es war der Hunger, durch den sie diesem Kampf gewonnen wurden. Aber das tut nichts zur Sache. Einmal erst für den Kampf gewonnen, wird er sie auch mit der richtigen Erkenntnis erfüllen; mit jedem fingerbreit gewonnen, den er gewinnt, schenkt er ja seinen Streitern und darüber hinaus dem ganzen Volke ein Stückchen neuer Kulturstärke und Gesundheit, Zeit und Freiheit, aus denen geistiges und künstlerisches Streben, Lebensfreude und Fortschrittsdrang erwachsen können!

Aus dem Baugewerbe.

Hausbesitzer. — Von der Sehnsucht der Hausbesitzer. — Hausbesitz und Terrainspolulation. — Haberlands. — 100 pt. Dividende. — Wie das Terrainkapital entsteht. — Von 102 Neubauten 72 zwangsversteigert. — Umfang der Aktiengesellschaft Grün & Bilsinger in Mannheim. — Der Konzern der Wahs & Freytag Alt.-Ges. in Neustadt a. d. H.

Als Wohltäter der Menschheit liegen sich die Hausbesitzer auf ihren nationalen und internationalen Kongressen feiern, die in den ersten Maitagen stattfinden. Besondere Leistungen auf diesem Gebiete vollbrachte Dr. van der Vorcht, der das Terrainkapital aus seiner Stellung als Präsident des Reichsstatistischen Amtes wengangagierte und zum Generalsekretär des Verbandes zum Schutze des deutsches Grundbesitzes und Realeredschaft beförderte. Den Erwartungen seiner neuen Auftraggeber dürfte er entsprochen haben; er pries den „Hausbesitzerstand“ als den Wall gegen die rote Flut, als die Kerentruppe, um die es sich im Kampfe gegen alles dreht, was den Gesamtinteressen schädlich ist. „Ich behaupte füllt“, sprach Herr van der Vorcht auf dem Höhepunkt seiner Begeisterung, „daß die heutige Entwicklung unserer städtischen Gemeinden nicht möglich gewesen wäre ohne die Opferfreudigkeit, mit der die Hausbesitzer oft trotz ihrer schwierigen Lage ihre Kräfte und Einkünfte zur Verfügung gestellt haben.“ Kühl ist diese Behauptung wirklich, das muß dem Generalsekretär des jungen Verbandes mit den langen Namen, der eine Gründung der großen Terrainspolulant ist, ohne weiteres zugestanden werden. Er hat sich schnell in die Gepllogenheiten der Hausbesitzer und Terrainspolulant hineingelegt, die nicht erst seit heute und gestern nach dem Rezept arbeiten, ihre geschäftlichen Interessen als Gemeindeinteressen auszugeben und als „staatserhaltende Elemente“ mit kommunalen Privilegien und andern nachhaften Zuwendungen auf öffentliche Kosten belohnt sein wollen.

Was endlich hat der „Arbeitgeber“ für ein Interesse daran, daß seine Arbeiter und Angestellten frei und unabhängig dastehen? Im Gegenteil: diese Freiheit verhilft ja zu „Aussätzigkeit“; der Unabhängige würde sich nicht so willig fügen und dulden. Je unfreier der Arbeiter, je mehr behindert durch Gesetz und wirtschaftlichen Zwang, um so besser für seinen „Herrn“.

Man rühmt das kapitalistische System als kulturfördernd. Aber wo ist es denn das? Der Kultur der

Längst ist der Haussbesitz zu einem rein spekulativen Handel geworden, über dessen Charakter auch die Verherrlichung des Haussbesitzers als Repräsentanten der Bodenständigkeit und Selbsttätigkeit durch den Berliner Bürgermeister Reiche in seiner Begrüßungsrede auf dem Haussbesitzertage nicht mehr zu täuschen vermag. Herr Bürgermeister Reiche muss sich belehren lassen, daß in Berlin von der Zahl der 1905 gezählten Grundstücke 48 p. 100 noch nicht zehn Jahre im Besitz der Eigentümer waren, 30 p. 100 noch nicht fünf Jahre, der fünfte Teil sämtlicher Berliner Häuser war länger als 20 Jahre in der Hand derselben Besitzer. In Warten, Westau, Eisen, Halle, Kiel werden in einem einzigen Jahre 5 bis 10 p. 100 der Grundfläche umgesetzt, so daß das gesamte Real dieser Städte einmal in je 10 bis 20 Jahren verhandelt wird. Gewiß würden die Anschlagsziffern noch mehr gestiegen sein, wenn nicht vielfach die Grundstückspreise durch die mafloße Spekulation so übersteuert worden wären, daß sie wahrgenommene Leute nicht mehr den Mut finden, als Käufer aufzutreten. Wer mit M 20 000 Anzahlung ein übersteuertes Grundstück zum Preise von M 350 000 bis M 400 000 erwirbt, will als „solider“ Haussbesitzer angesehen werden und erhebt den Anspruch auf einen Reinüberschuss von 1 p. 100, der einer Rente von M 3500 bis M 4000 jährlich, wohlgemert bei einer Aufwendung von M 20 000, entspricht. Da durch die wahnwitzigen Bodenpreise und wucherischen Bedingungen bei der Vergabe von Baugeldern, durch hohe Hypothekenzinzen und noch schlimmere Provisionen das Großkapital den größten Teil der Gewinne vorwegnimmt, so stellt sich eine Haussbesitzerin ein, wie die „Not“ der Großarbeiter nicht ausbleibt, wenn die Käufer von Gütern die starken Preissteigerungen aller Agrarprodukte infolge der Wucherzölle in Gestalt höherer Güterpreise immer wieder kapitalisieren müssen. Genauso liegen die Verhältnisse bei den Apotheken, die von Verkauf zu Verkauf ihr Monopol höher kapitalisieren, wobei die Rentabilität für die Nachfolger naturgemäß gedrückt wird.

Einer der bekanntesten Führer der Haussbesitzer, der Justizrat Baumert-Spandau, erklärte auf der Generalversammlung des Centralverbandes der deutschen Hauss- und Grundbesitzervereine, die als Deutscher Haussbesitzertag bezeichnet wurde, daß zwischen einer gelungenen Spekulation und dem Haussbesitz kein Gegensatz bestände, je der Haussbesitzer spekuliere; er wolle mit seinem Gelde verdienen. Herr Baumert hat früher einmal die Forderung eines eigenen Klosets für jede Mietspartei als verderblich bezeichnet, dagegen als soziale Maßnahme die gemeinsame Benutzung eines Klosets durch mehrere Parteien geprägt, so der Gemeinsinn gefördert werde. In Haussbesitzerinstanzen fehlt es Herrn Baumert also gewiß nicht; seine Charakterisierung der Stellung des Haussbesitzers war aber doch ehrlicher und zutreffender, als sie in den Deklamationen seiner Vorfahre gegeben wurde. Nur überließ dieser Herr, daß der Haussbesitz als Spekulation für den allergrößten Teil des Volkes zu einem Fluch, zu einer unerträglichen Plage geworden ist, die es erforderlich macht, die Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse der privatskapitalistischen Ausbeutung so schnell und so radikal als möglich zu entziehen.

Ralffstein, Ralf und Mörtel.

Von Fred Hood, Architekt.

(Nachdruck verboten.)

Die Kenntnis der verschiedenen Ralff- und Mörtelarten ist für jeden Bautechniker die notwendige Vorbereitung für die sachverständige Ausführung der Maurer- und Putzarbeiten. Es zeigt sich sehr häufig, daß namentlich jüngere Techniker, denen die Bauleitung übertraut wird, nicht soviel genug die Bezeichnungen Ralff, Zettlaff, Magerfall, Ralffmörtel, hydraulischer Mörtel usw. auseinander halten, oder doch nicht wissen, wann und in welcher Weise man zweckmäßig dieses oder jenes Material anwendet.

Es ist im Grunde überhaupt vereinigt, in der Bautechnik von Ralff zu sprechen. Man muß vor allen Dingen zwischen gebrauchtem und gelöschenem Ralff unterscheiden. Unter dem Sammelnamen „Ralff“ kann man höchstens den kohlen-sauren Ralff (Kalziumoxyd) verstehen, der in der Natur als Kalstein, Marmort, Kalkspat, Kreide usw. vorkommt.

Mörtel ist jede aus gelöschem Ralff und Sand (eventuell unter Zementzusatz) hergestellte Mischung. Die notwendige Voraussetzung der Mörtelbereitung ist also das Brennen und Löschen des Ralffs. Der gebrauchte Ralff wird fabrikmäßig durch starke Erhöhung des Kohlensauren Ralffs, insbesondere des Ralffsteins gewonnen, wobei die Kohlen-saure ausgetrieben wird. Das Brennen der Ralffsteine erfolgt in Feldöfen, Gruben oder Meileren, oder auch in speziell für diesen Zweck erbauten Ralfföfen.

Beim Brennen hat der Ralff aber nicht nur Kohlen-saure, sondern auch sein Wasser verloren, so daß er etwa 45 p. 100 seines Gewichtes eingebüßt hat. Wird beim Brennen die Temperatur zu sehr gesteigert, so daß eine Verbrennung und Verflüssigung der freien Beimengungen eintritt, so erhält man einen togebrannten Ralff, der durch Wasser nicht mehr ablösbar ist. Aus togebranntem Ralff kann man keinen Mörtel bereiten. Während man aber auf der einen Seite das zu starke Erhitzen des Ralffs zu vermeiden sucht, geht man häufig beim Brennen der Steine nicht weit genug, wodurch gleichfalls ein schlechtes, häufig völlig unbrauchbares Material erzeugt wird. Gut gebrauchter Ralff soll zu Staub zerfallen; entweicht die Kohlen-saure unvollständig, so zerfällt der gebrauchte Ralffstein

besonders verhängnisvoll für die Gestaltung der Wohnungsfrage — und auch für die Privatinteressen der Haussbesitzer selbst — ist, wie an dieser Stelle erst kurzlich aus-einandergezeigt wurde, daß zusammengehen der Haussbesitzer mit der Terrainspululation, die ihre Geschäfte zum Schaden der Gemeinden und der Mietern von den Haussbesitzern betreibt läßt. Auch die Hypothekennöte des Haussbesitzers verschubet zu einem sehr erheblichen Teil die Terrainspululation, deren Auswirkungen zu der Unsicherheit auf dem Grundstücks- und Baumarkt und zu der Zurückhaltung in der Bewährung zweiter Hypotheken geführt haben. Ganz folgerichtig lehnt die Terrainspululation den Kampf gegen den Bauabschluß durch gesetzliche Maßnahmen ab. Der Bauabschluß wird, so versichert Herr Kommerzienrat Dr. Haberland, einer der hervorragendsten Repräsentanten der Terrainspululation, auf dem Haussbesitzertage, von selbst aufhören, wie jede Krankheit am Körper des Wirtschaftslebens von selbst ausheilt. Gegen diese schöne Theorie erhob sich denn doch selbst unter Haussbesitzern Widerspruch, den der Kommerzienratliche Redner durch den Ausruh abtrieb, Haussbesitz und Terrainunternehmen müssen vereint in dem Kampf gegen die Faktoren stehen, die gegen das Privateigentum sind und die Bedeutung des Hauss- und Grundbesitzes verneinen.

Kommerzienrat Georg Haberland ist Direktor der Berlinischen Boden-Gesellschaft in Berlin, der Berlinischen Bodencredit-Aktiengesellschaft in Berlin, der Boden-Gesellschaft Kurfürstendamm in Berlin, der Terrain-Gesellschaft Berlin-Südwesten; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerke Südwest in Schönberg; Mitglied des Aufsichtsrats der Terrain-Aktiengesellschaft Park-Wiesen zur Charlottenburg — Haberland senior ist Mitglied des Aufsichtsrats der Allgemeinen Boden-Aktiengesellschaft, Berlin, der Berlinischen Bodencredit-Aktiengesellschaft in Berlin, der Boden-Gesellschaft Kurfürstendamm in Berlin, der Sächsischen Boden-Kreditanstalt in Dresden, der Schmargendorfer Boden-Aktiengesellschaft, Berlin, und der Terrain-Gesellschaft Berlin-Südwesten.

Die Stellung der Familie Haberland auf dem Berliner Terrain- und Baumarkt ist indeed noch viel einflussreicher, als die Aufzählung der von ihr befreiteten Gesellschaften erkennen läßt. Kommerzienrat Georg Haberland hat als Stadtverordneter von Berlin den Verkauf des Tempelhofer Feldes an die Gemeinde Tempelhof verhindert, wodurch die Tempelhofer Terrains in Wirklichkeit in die Hände der Großbanken kamen; die Stadt Berlin selbst konnte den von ihr angekündigten Kauf des Tempelhofer Feldes nicht ermöglichen. Die von Haberland geleitete berlinische Boden-Gesellschaft in Berlin hat für das Jahr 1912 wiederum eine Dividende von 100 p. 100 verteilen können, eine Dividende, die also genau dem Betrage des Aktienkapitals entspricht. Haberland gehört zweifellos zu den besten Kennern der Terrain- und Bauspululation von Groß-Berlin, er weiß mit Sicherheit, daß die bedeutenden unter der Führung der Großbanken stehenden Terrain-Gesellschaften die Terrainpululation in erster Reihe mit verschuldeten und ungünstigen Grundstücksgegenwart betreiben, die den Bau-

schwindel zur Grundlage haben. Es gehört wahrscheinlich ein merkwürdiger Fall dazu, die Terrainspululation, die zugunsten einer kleinen Schar von Großkapitalisten viele Jahre hindurch Grundstücksbesitzer, Materiallieferanten und Handwerker enteignete oder ausplünderte, als Schüher und Hüter des Privateigentums zu preisen.

Zu welchen Auswüchsen die Terrainspululation in Groß-Berlin geführt hat, wird wieder einmal durch Mitteilungen über den Umfang der Substationen in dem Vorort Steglitz beleuchtet. Von 102 Neubauten sind dort 72 zur Zwangsversteigerung gekommen; unter den Bauherren befinden sich 24 Fleischergesellen, 7 Feuerwehrmänner, 9 Polizisten, elf ehemalige Gastwirte und 17 Steinmänner. Siehe sich in allen diesen Fällen nachzuweisen, wie die Bauherren zu den Grundstücken gelangten, so würden die Schulgilden für die 72 Substationen nicht weit von den Büros der Terrain-Gesellschaft gefunden werden.

An die Berliner Börse brachte in diesen Tagen die Aktiengesellschaft Grün & Wilfinger in Mannheim eine Million Mark ihrer Aktien, während ihr gesamtes Aktienkapital 4 Millionen Mark beträgt. Umgewandelt in eine Aktiengesellschaft wurde das Unternehmen, das seit dem Jahre 1892 besteht, im Jahre 1909. Die Gesellschaft, die an Dividenden für 1907, 1908 und 1909 je 7 p. 100 und für 1910 und 1911 je 7½ p. 100 verteilt, beschäftigt sich nach ihren Angaben mit allen vorkommenden Bauarbeiten, insbesondere Bahn-, Tunnel-, Hafen-, Brücken- und Wasserbauten, Luftbrückengründungen, Düker- und Versenkungen, Eisenbeton-, Eisenbetonpfahl-Herstellungen und Stahlarbeiten. Sie unterhält tiefausotechnische Konstruktionsbüros zur Anfertigung von Bauentwürfen aller Art. In Olbernhau (Pfalz) betreibt die Gesellschaft einen Sandsteinbruch; sie unterhält eine Zentralwerkstatt an Industriehäusern in Mannheim und besitzt ferner in Mannheim drei massive dreistöckige Bauten mit Seiten- und Hinterhäusern. Ferner besitzt die Gesellschaft größere Liegenschaften in Seelenheim bei Mannheim und Weinheim in Feudenheim bei Mannheim sowie in Ottobrunn im Schwarzwald. In Gemeinschaft mit der Brüderenbau AG und der Aktiengesellschaft in Venach bildet sie die Bauunternehmung für die Landungsbrücke Swatopmund. Der Gegenstand dieses Unternehmens ist die Ausführung eines Auftrages vom Reichskolonialamt auf eine Landungsbrücke für Swatopmund (Deutsch-Südwästafrika). Das von der Firma verwandte Personal beträgt zurzeit 200 Beamte und ungefähr 4000 Arbeiter. Augenfällig sind folgende größere Bauten in Ausführung begriffen: Rheinfestung Laufenburg (Schweiz), Ausführung des Unterbaus der Kraftzentrale Laufenburg, Bahnhofsniedeckung Karlsruhe, Tunnelbau bei Gim, Baggerungen Deutzerfeld und für den Erweiterungsbaul am Kaiser-Wilhelm-Kanal, Erd- und Maurerarbeiten am Ems-Weser-Kanal, Abtragung des Aelsberges bei Cannstatt; Umbau des Pragttunnels bei Stuttgart, Fundation einer Kanalbrücke über die Weser in Minden, Schleusenbauten bei Hohenstaufen u. a. m. Außerdem Arbeiten in Deutsch-Ostafrika am Dago. Die

nicht, erhärtet vielmehr und die Mängel des ungenügend erhitzen Steines können durch nachträgliches Brennen nicht beseitigt werden.

Der sogenannte hydraulische Ralff ist ein natürlicher Zement, der durch Brennen eines Ralffsteines von bestimmter Zusammensetzung gewonnen wird. (Was wir gewöhnlich in der Bautechnik als Zement bezeichnen, ist ein Kunzprodukt, eine Nachahmung des hydraulischen Ralffes oder natürlichen Zements.) Der hydraulische Ralff ist ein kohlen-saurer Ralff mit 10 bis 30 p. 100 tonigen Beimengen. Bei einem gewissen Gehalt von kieselsaurer Zonerde und Alitäten erwirkt der Brennprozeß ein Aufschichten der Kieselzäure und Zonerde, worauf der gebrauchte Ralff, fein pulverisiert, die Eigenschaft gewinnt, unter Wasser zu erhärten; er wird also hydraulisch. Ohne auf den chemischen Prozeß näher einzugehen, sei betont, daß die hydraulischen Eigenschaften dieses Ralffpulvers darauf beruhen, daß sich beim Brennen ein Teil des Ralffes mit der Kieselzäure des Zons verbindet, während ein anderer Teil beim Anrühren mit Wasser die gleiche Verbindung mit dem Ton eingibt und dadurch das Erhärten des Materials herbeiführt.

Im Gegensatz zum hydraulischen Mörtel, der unter Wasser erhärtet, nennt man den gewöhnlichen, an der Luft erhärtenden Mörtel Luftmörtel. Über die Zähigkeit, daß der hydraulische Mörtel für Mauerwerk unter Wasser geeignet ist, machen ihn nicht etwa für alle sonstigen Maurerarbeiten ungeeignet. Er erhärtet auch an der Luft, und seine hydraulischen Eigenschaften machen ihn ebenso wie den Zement überall da als Putz zum Mauer- und Putzmörtel geeignet, wo eine größere Wasserdichtheit und Festigkeit angestrebt wird. Während aber der hydraulische Mörtel auch an der Luft Verbindung finden kann, ist der Luftmörtel nicht unter Wasser anwendbar. Der Luftmörtel erhärtet nicht unter Wasser, sondern wird von diesem in seine Bestandteile zerlegt.

Ich habe hier bereits vom Mörtel gesprochen und den Unterschied zwischen Luft- und Baufermörtel erläutert. Doch lehren wir zum gebrauchten Ralff zukünftig, um den Werdegang des Mörtels zu verfolgen. Der gebrauchte Ralff wird entweder in den Mörtelwerten oder auch auf der Baustelle in Mörtel verwandelt.

Der gebrauchte Ralff hat eine hellgraue, klumpige Gestalt, doch lassen sich die einzelnen Stücke leicht mit der Hand zerdrücken. Dieser Ralff muß nun erst durch einen Verfahren aufgelöst werden, das man allgemein als Lösen bezeichnet. Beim Lösen des gebrauchten Steines wird das ausgebretete Material zunächst mit einer mäßigen Wassermenge begossen, dann nach und nach mehr Wasser zugesetzt, bis eine gleichmäßige Lösung erzielt ist. Der Ralff ist als „gelöscht“ zu bezeichnen, wenn kein Aufbraus mehr stattfindet. Es kommt nun, wie jedermann weiß, auf die richtige Wassermenge an; denn wird zu wenig Wasser verwendet, so verbrennt der Ralff, d. h. er wird zur Mörtelbereitung unauslößlich; wird aber zuviel Wasser verwendet, dann werden die Körnchen zu weit auseinander gerissen, so daß ein sehr schlechter Mörtel entsteht, den zu verarbeiten ein gewissenhafter Bauleiter niemals gestatten wird.

Soll der gebrauchte Ralff auf der Baustelle gelöscht werden, so muß er sorgfältig bis zum Lösen vor dem Zutritt der Luft und gegen Feuchtigkeit geschützt werden. Denn er besitzt das Verstreben, Wasser und Kohlensäure aus der Luft aufzunehmen, wodurch er mehr und mehr zum Lösen ungeeignet wird. Durch Aufziehen von Wasser- und Kohlensäure aus der Luft verändert er sich nämlich wieder ähnlich wie in kohlen-saurer Ralff, also in einem Mörtel, der dem ursprünglichen Ralffstein sehr ähnlich ist. Der gebrauchte Ralff erhält sich an der Luft und zerfällt in einen trockenen Pulver.

Wenn man dem gebrauchten Ralff noch etwas mehr Wasser zusetzt, als er aus der feuchten Luft aufzunehmen vermag, so quillt er unter geringlich bedeutsamer Wärmetwicklung mehr und mehr auf, und es entsteht ein sehr zäher Mörtel, der bei starker Verdunstung mit Wasser in Kalkmilch verwandelt werden kann. Die Wärmetwicklung wird beim Lösen durch reichliche Wasseraufzehrung ist die Folge des chemischen Prozesses, nämlich der Bildung von Kalkhydrat; das überschüssige Wasser wird in Dampf verwandelt. Gleichzeitig tritt eine bedeutende Volumenvergrößerung ein; denn durch die beginnige Wasseraufnahme des gebrauchten Steines sind die Moleküle auseinander getrieben. Es gilt

Baumsähe betragen seit Bestehen der Gesellschaft: 1906 M 7 100 000, 1907 M 8 200 000, 1908 M 8 150 000, 1909 M 9 100 000, 1910 M 10 600 000, 1911 M 10 800 000.

Eine Umsatzsteigerung von 25,90 Millionen Mark im Jahre 1910 auf 33,15 Millionen Mark im Jahre 1911 ergibt die Wachstums- und Preissteigerung der Aktiengesellschaft in Neustadt a. d. H., die, wie wir bereits verzeichneten, wieder eine Dividende von 10 % p. a. zur Verteilung bringt. Bei dem um 7,5 Millionen Mark erhöhten Umsatz wird keine Gewinnsteigerung ausgewiesen, zur Begründung führt der Bericht aus, daß die Preise an einzelnen Plätzen durch den großen Wettbewerb sehr gedrückt wurden, zum Teil soll die Konkurrenz Arbeiten unter Selbstflossen offiziell haben. Zu dem Konzern der Gesellschaft gehört auch die Internationale Baumwoll-Aktiengesellschaft, die aus der Vereinigung einer Fabrik von Wach & Freytag mit der Maschinenfabrik G. L. Böltel in Koethen hervorging. Ferner ist die Gesellschaft noch bei einem Betonunternehmen in Genua und bei den Jura-Kalk- und Gesteinsrohstoffwerken G. m. b. H. in Vaichingen und anderen Betrieben beteiligt. Sie erhöht ihr Kapital um 2 Millionen auf 8 Millionen Mark; der Auftragsbestand ist gegenwärtig bereits höher als zur gleichen Zeit des Vorabes.

Politische Umshau.

Der erste Tagungsbereich des Reichstags. — Noch eine Abrechnung mit dem Reichskanzler. — Entlastungsbericht der Zentrumsteile im preußischen Dreikammerparlament. — Neuer Verrat des Zentrums in der Wahlrechtsfrage. — Blutige Wahlrechtsdemonstrationen in Budapest.

Früher, als erwartet worden, bereits am 22. Mai, hat der im Januar dieses Jahres neu gewählte und am 7. Februar zusammengetretene Reichstag das ihm von der Regierung zugewiesene Budget aufgearbeitet. Nachdem er 68 Plenarsitzungen abgehalten hatte, zu denen ungefähr 800 Kommissionssitzungen kamen, ist er am 22. Mai bis zum 26. November vertragt worden. Von den großen Hoffnungen, die weite Kreise des Volkes auf ihn gesetzt hatten, ist leider so gut wie gar keine in Erfüllung gegangen. Man hatte geglaubt, die durch die Neuwahlen auf 110 Mann angewachsenen und so zur stärksten Fraktion gewordenen Sozialdemokraten würden nicht nur in den Fortschritten, sondern auch in den Nationalliberalen zuverlässige Verbündete für die Wahrung der Volksinteressen gegenüber dem schwarz-blauen Bloß und der Regierung haben. Obwohl wir das wünschten, müßten doch auch wir von vorherhin damit rechnen, daß eine feste und sichere Majorität der Parteien der Linken nicht zustande kommen werde. Es zeigte sich dann auch schon bei der Präsidentenwahl, daß auf die Nationalliberalen nicht zu bauen ist. In geradezu verräderischer Weise haben sie im Bunde mit dem Zentrum und den Konservativen den im parlamentarischen Leben unerhörten Zustand herbeigeführt, daß die stärkste Fraktion von der Vertretung im Präsidium ausgegliedert ist. Die sozialdemokratische Fraktion hatte entsprechend ihrer Stärke nach parlamentarischem Brauch Anspruch auf den Präsidentenposten. Sie verzichtete aber darauf, um mit desto größerer Sicherheit ein Präsidium der Linken zustande zu bringen und begnügte sich mit dem Posten des ersten Vizepräsidenten. Dieser Posten wurde denn auch zunächst durch den Abgeordneten Scheidemann besetzt, während

der mit nationalliberaler Hilfe zum Präsidenten gewählte Zentrumsführer Dr. Spahn schon am Tage nach seiner Wahl dieses Amt niedergelegt, weil er nicht mit einem Sozialdemokraten zusammen im Präsidium sitzen wollte. Als dann der Fortschritter Kämpf mit sozialdemokratischer Hilfe den Präsidentenposten eingenommen hatte, und vier Wochen später gemäß den Vorschriften der Geschäftsvorordnung die definitive Wahl des Präsidiums für die Dauer der Session vorgenommen wurde, waren es wieder die Nationalliberalen, die den schwarz-blauen Bloß in dem erfolglosen Bemühen unterstützten, die Sozialdemokraten vollständig auszuholzen. Scheidemann wurde als erster Vizepräsident nicht wiedergewählt; auch für seine Wahl als zweiter Vizepräsident waren die Nationalliberalen nicht zu haben. Allerdings gelangte auch kein Vertreter des schwarz-blauen Bloß in das Präsidium, das nunmehr sich aus dem Fortschritter Kämpf als Präsident dem Nationalliberalen Dr. Paasche als ersten und dem Fortschritter Doe als zweiten Vizepräsidenten zusammensetzte. Diese Wahl des Reichstagspräsidiums war eine parlamentarische Tragikomödie, die so recht drastisch die politische Nüchternigkeit der Schwarz-Blauen und der Nationalliberalen zeigte.

Die Regierung hatte diesem neuen Reichstage hauptsächlich nur die Erledigung des Staats und der Wehrvorlagen zu legen. Sie konnte von vorherhin mit Sicherheit darauf rechnen, in diesen Punkten eine sichere Majorität zu haben, zusammengelebt aus allen bürgerlichen Parteien. Sie ist denn auch auf ihre Rednung gekommen. Gegenüber der oppositionellen Sozialdemokratie haben die bürgerlichen Parteien der Regierung in der Haupthälfte alles das bewilligt, was sie im Rahmen des Staats, der Wehrvorlagen und der Deckungsvergabe forderte. Die Verstärkung des Heeres und der Marine wird erfolgen und das Volk ist dafür mit gewaltigen neuen Lasten bedacht worden. Die vielen Hunderte von Millionen, die diese neue Ausgestaltung des bewaffneten Friedens erfordert, werden hauptsächlich wieder die Massen des arbeitenden Volkes aufzubringen haben.

In der Deckungsfrage haben sich die bürgerlichen Parteien ein böses Krüppel gezeigt. Die berüchtigte Brantwein-Liebesberg ist tatsächlich nicht bestellt worden, weil man es unterließ, das Monopol der Spirituszentrale, die Preise willkürlich festzusetzen, abzuschaffen. Was die Spiritusproduzenten seither direkt an Liebesberg erhalten haben, das wird ihnen fortan dadurch zugeschaut werden, daß die Spirituszentrale den Preis des Branntweins mindestens um so viel erhöht, als die Liebesberg betrug. Der Konsum wird diese neue willkürliche Belastung im Interesse der Brenner zu tragen haben.

Um die darüber erregte öffentliche Meinung zu befriedigen, hat die bürgerliche Mehrheit in einer der letzten Sitzungen gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Sozialen einen von dem nationalliberalen Abgeordneten Bäumermann und dem Zentrumabgeordneten Erzberger ausgehenden Antrag angenommen, wonach eine Gründung der Zufuhrsteuer sechs Monate nach der Einführung eines Gesetzes, das eine „allgemeine, den verschiedenen Websformen“ gerecht werdende Webschuster vorbereitet, in Kraft treten soll. Das ist Humbug. Wie eine solche Steuer beschaffen sein soll, darüber sind sich die Männer der bürgerlichen Mehrheit selbst nicht klar. Die Verquälzung des Begriffes „Webschuster“ mit den verschiedenen Websformen ist ein steuerpolitisches Unrat. Gerechterweise kann es nichts anderes geben, als eine vom Reich direkt zu erhebende, progressive

Vermögens-, Einkommens- und Gewerbesteuer, wie die Sozialdemokratie sie schon so oft fordert hat. Daß sich für solch eine Steuer in diesem Reichstage eine Mehrheit finden und daß sich die Regierung zu ihr bekenne werde, erscheint ganz ausgeschlossen. Die Mehrausgaben freilich werden immer umgehauer anwachsen; um sie zu decken, wird man vielleicht schon in den nächsten zwei Jahren abermals auf eine große „Finanzreform“ mit neuer indirekter Volksbelastung, neuen Zöllen und Steuern auf den Massenkonzern verfallen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich so energetisch wie nur möglich um die Wahrung der Volksinteressen bemüht. Sie war inslande, manches zu verhindern, was der Volle beziehungsweise der Arbeiterschaft an Ungerechtigkeit sonst noch zugebracht war. Besonders aber hat sie sich wieder in scharfer, rückhaltsloser und durchgreifender Kritik wider das bestehende unrechte System, die reaktionären Gewalten und Parteien bewährt. Sie hat gleich nach dem Zusammentritt des neuen Reichstages im Rahmen einer Interpretationsbesprechung abermals Gericht gehalten über die agrarische Lebensmittelwirtschaftspolitik. Speziell die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft rücksichtlich des Koalitionsvertrages und gegenüber dem Umwesen der sogenannten „Arbeitswilligen“ zu vertreten, hatte sie ausgiebige Gelegenheit bei der vier Sitzungen füllenden Besprechung der Zentrumssinterpellation, betreffend den Streit im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Wie erinnern daran, daß sich damals die dem Reichstage als „Arbeitervertreter“ angehörenden Führer der „christlichen“ Gewerkschaften im Bunde mit konserватiven „Ordnungspolitikern“ das Endelichkeit an Beschlüssen, Verdächtigungen und Verleumdungen der freien Gewerkschaften und Gewerkschaften leisteten. In erster und rechter Schärfe machten sie zeternd die faulenden „Arbeiterfreunde“ nach ausreichendem Schutz der „Arbeitswilligen“, das heißt nach rücksichtloser Unterdrückung der freien Gewerkschaften. Und sie hatten denn ja auch die Genugtuung, daß der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, sich demonstrativ zu ihren „guten Ratschlägen“ befleißte. Seitdem waren am 22. Mai über zwei Monate verflossen; am letzteren Tage, als der Reichstag in die großen Ferien ging, gelangte eine Resolution der Konservativen zur Abstimmung, die die „Vorlage eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen“ forderte. Da hatte das Zentrum aber denn doch nicht den Mut, für diese Resolution zu stimmen. Sie wurde mit 273 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Ein Teil der Zentrumsteile allerdings enthielt sich der Abstimmung.

Damit schloß am 22. Mai die dritte Sitzung des Staats und zugleich die Tagungsperiode des Reichstages. Zur Verkaufe dieser Sitzung bereiteten die sozialdemokratischen Abgeordneten Lebedour, und noch mehr Dr. Siedlum und Scheidemann dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und seinen Getreuen, den Jüngern und Junfern, noch eine arge moralische Niederlage. Herausgefördert durch Lebedour und Siedlum in betreff der reaktionären Politik und speziell der Bedrohung der elstalorienkrigen Verfassung durch den Kaiser, verschlug sich Herr v. Bethmann-Hollweg zu der Abschuldigung, daß die Sozialdemokratie den gewaltstamen Umsturz wolle. Dafür wurde ihm eine Abwertung, die geradezu lächerlich auf ihn und die reaktionäre Sippe im Hause wirkte. Er mußte sich durch Scheidemann und durch Zwischenrufe aus dem Hause von sozialdemokratischer Seite auf die Tafel hinweisen lassen, daß die reaktionären Elemente bemüht gewesen sind und noch bemüht sind, mit Hilfe eines in-

ein möglichst günstiges Volumen zu erreichen, ohne durch übertriebenen Wasserzuß den Kalk zu erschüttern.

Nachdem das Löschchen in einer flachen Holzpfanne erfolgt ist, wird die Kalkmilch in Gruben geleitet, wo das überschüssige Wasser verdumpft. Hierbei geht die Kalkmilch in den steifen Kalkbrei über, von dem oben bereits die Rede war.

Man unterscheidet nun fetten und mageren Kalk. Der fette Kalk ist schlüpfrig und zäh, der magere Kalk reich an Magnesia und Ton und ist infolgedessen weniger geschmeidig. Der magere Kalk nimmt beim Löschchen nicht so bedeutend an Volumen zu wie der fette. Man sagt daher, fetter Kalk wägt oder gewichtet besser als magerer Kalk. Das Löschchen des mageren Kalles muß mit besonderer Vorsicht gehandhabt, und zwar ist das Löschchen unter einer Sanddecke als recht zweckmäßig anzusehen. Man bringt den Kalk direkt zusammen auf einem Haufen, überdeckt ihn mit Sand und gießt dann Wasser darauf. Die sich bildenden Dämpfe werden durch die Sanddecke zusammengehalten. Wo die Decke durchbrochen wird, erfolgt eine Neubedeckung mit Sand. Der Kalk zerfällt in dieser Behandlung in Staub- und Sand, dann direkt zur Mörtelbearbeitung verarbeitet werden.

Die Volumenveränderung des fetten Kalles ist beim Löschchen so bedeutend, daß sich ein Kubikmeter fetter Kalk in zwei bis drei Kubikmeter Kalkbrei verwandelt. Dieser zarte Kalkbrei verträgt bei der Mörtelbereitung, d. h. beim Löschchen des Kalles mit Sand, einen sehr bedeutenden Sandzuß. Dagegen ergibt der magere Kalk beim Löschchen nur ein bis zwei Kubikmeter Kalkbrei, und dieser verträgt nur einen geringen Sandzuß. Je nachdem nun fetter oder magerer Kalk zur Verfügung steht und je nach der vorliegenden Arbeit ist also ein größerer oder geringerer Sandzuß erforderlich. Auch der hydraulische Kalk gehört zu den mageren Kalken; er wird schon in Pulverform angeliefert und findet in dieser Gestalt direkt zur Mörtelbereitung Verwendung.

Das Vermischen des gelöschten Kalles mit dem Sand geschieht unter Wasserdurchfließ. Eine gründliche Mischung dieser Bestandteile ist aber Bedingung zur Errichtung eines

guten Mörtels. Es muß ein durchaus gleichmäßiges, klumpenfreies Gemenge entstehen. In den Mörtelwerken, die namentlich in den Großstädten gebrauchsgetriebene Mörtel nach den Baustellen liefern, stehen Mörtelmaschinen zur Verfügung, die eine wirklich gründliche Mischung aller Bestandteile bewirken. Darum hat sich die fabrikmäßige Mörtelbereitung sehr gut bewährt. Man verlangt von einem guten Lußmörtel, daß jedes Sandkorn von einer dünnen Kalkschicht umgeben sei, so daß eine Verbindung der einzelnen Sandkörner untereinander erfolge. Der Sand muß schwere Kanten und Ecken haben und soll möglichst frei von Humus und Ton sein.

Als Regel für die Bearbeitung fetten und mageren Kalles wird man folgenden Grundsatzen folgen können: Mauerwerk aus porösen Ziegeln oder Bruchsteinen gefestigte Mauerwerk aus porösen Ziegeln oder Bruchsteinen gefestigte Mauerwerk aus dichten, groben Werksteinen ein magerer Kalk Verwendung finden kann, da diese Steine schon durch ihr eigenes Gewicht eine stärkere Pressung auf die Mörtelschichten ausüben.

Bei der Mischung der Bestandteile des Lußmörtels tritt eine bedeutende Verdichtung der Masse ein. Aus einem Volumen Rüdersdorfer Kalk und drei Volumen Sand entstehen z. B. 2½ Volumen Mörtel. Unter dem Druck des Mauerwerks entsteht ein Konglomerat, das im Laufe der Jahre immer fester wird, und zwar infolge Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft. Diese Aufnahme der Kohlensäure zur Bildung kohlenstoffhaltiges ist außerordentlich verschieden; aber man bedacht nicht selten, daß die Augen alten Mauerwerks sich vollständig in kohlenstoffhaltigen Charakter verändigen.

Diese Einwirkung der atmosphärischen Luft auf den Lußmörtel vermag man schon nach Bereitung des Mörtels in Kalkfassen zu beobachten. Steht der Kalk einige Zeit überdrückt, so bedarf er sich mit einer feinen Kalkkohlensäure-Luft bestreift. In gleicher Weise bildet sich eine derartige Schicht an der Berührungsfläche des Steines mit dem Mörtel, und zwar infolge der in den Poren des Steines enthaltenen Luft. Das schnelle Binden des Mörtels

an den sehr porösen Mauersteinen wird dadurch erklärt. Abgesehen von der mechanischen Schärfung des Mörtels infolge der Verdunstung des Wassers, herührt also das Erhärten des Mörtels auf einem chemischen Vorgange, also auf allmäßlicher Umwandlung des Mörtels in kohlenstoffhaltiges Kalk.

Beim Wassermörtel beruht die Schärfung auf der Bildung chemischen, durch Wasser unlöslicher Verbindungen. Lieber die chemischen Vorgänge bei Verwendung des Wassermörtels herrscht nicht vollkommen Klarheit, zumal die Bestandteile des Wasserkalkes oder der natürlichen Zemente (Roman-Zemente) sehr verschieden sind. Bedeutend ergeben Kieselfluorit und Kalk, ferner Tonerde und Kalk ganz vorzügliche hydraulische Verbindungen, die für sich allein oder auch vereint mit andern Bestandteilen der Mischung das Wesen des hydraulischen Mörtels ausmachen.

Man bereitet den Wassermörtel aus fettem Kalk unter Zugabe natürlicher Zemente, oder durch Mischung von drei Teilen Kalk, zwei Teilen Ziegelmehl und drei Teilen Sand; denn die gebrannte und geblähte Tonerde enthält in aufgeschlossenem Zustand und gibt dem gewöhnlichen Wassermörtel hydraulische Eigenschaften. Einem guten hydraulischen Mörtel für Mauerwerk in nassen Böden erhält man ferner durch Mischung von drei Teilen hydraulischen Kalk und zwei Teilen Sand. Wird der Mörtel für gewöhnliches, dem freien Luftzug der Luft ausgesetztes Mauerwerk über Terrain verbaut, so ist für ein Feucht halten der Mauerkörper zu sorgen, damit der Schärfungsprozeß richtig und vollständig verlaufen kann.

Alle diese Einzelheiten sind genau zu beachten. Das Verhalten des Kalkes und Mörtels in den verschiedenen Stadien des Prozesses aufmerksam zu beobachten, ist eine interessante und sehr handbare Aufgabe für den Bauingenieur, der dabei sehr vieles für seine Praxis zu lernen vermag. Viele Fehler, die man sich später nicht deuten kann, so z. B. das Ausfallen des Mauerwerks, oder das muschelförmige Aufspringen des Kalkes, sind eben nur auf die Verwendung ungeeigneter oder nicht richtig verarbeiteter Kalkes zurückzuführen. Der erfahrene und gewissenhafte Bautechniker vermag diese Fehler zu vermeiden.

famen verbrecherischen Polizei- und Justizarchismus die Arbeiterklasse zum Gewaltkampf zu provozieren, um in ihrem Blute die große Kulturbewegung zu erlösen. Weder der Reichstanzler noch irgend ein Mitglied der Rechten hat auf diese Wahrheit etwas zu erwähnen gewußt.

Am folgenden Tage töte im preußischen Abgeordnetenhaus abermals ein Sturm. Der war aber nicht entstanden durch die jüdische Sozialdemokratie, sondern durch das Zentrum, das für sich in Umspruch nimmt, den besten Hüter der parlamentarischen Ordnung zu sein. Es war ein Enttäuschungssturm der Schwarzen gegen den Landwirtschaftsminister Freiherrn v. Schorlemmer, den Sohn des verstorbenen herabragenden Führers der Zentrumspartei, der in der Frage des die Polen angehörenden sogenannten Festigungsgesetzes mit den Konservativen und den Nationalliberalen anderer Ansicht ist als die schwächeren Herren. Diese gingen mit wütigen Ausfällen in Flammender Entzündung gegen den Minister vor und forderten ihm sogar zu: „Hier unter von der Tribüne!“ So daß sogar die sozialdemokratische Abgeordnete Hoffmann schlagartig dazwischen rief: „Geben Sie acht, gleich wird der Polizeileutnant kommen!“ Über der Präsident sah in diesem Falle natürlich davon ab, durch Ordnungsrufe die Notwendigkeit zu provozieren, Polizeigewalt zur Verfolgung der Ordnung einzufügen, zu lassen. So vollzog sich denn auch die Vertagung des Abgeordnetenhauses unter heftigem Sturm.

Zwei Tage zuvor hatte dieses Klassenparlament aufs neue Wahlrechtsanträge zu beraten, die auf die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gingen. Bei dieser Gelegenheit hat das Zentrum wieder einen schändlichen Vertrag verübt; nicht weniger als 48 seiner Mitglieder, die Hälfte der Zentrumsfaktion, fehlte bei der Abstimmung. Daß sie tatsächlich abstimmen wollten, um die Annahme der Anträge zu verhindern, unterliegt keinem Zweifel. Am folgenden Tag hat dann die Sozialdemokratie ganz Preußens in großen Verbannungen abermals demonstriert gegen das elende Dreiklassenwahlrecht und Parlament.

In Bautzen hat der Wahlrechtskampf zu blutigen Straßenkrawallen geführt, in denen es sieben Tote und etwa 140 Schwerverwundete gab. Polizei und Militär wollten die demonstrierenden Volksmassen, die die Arbeit eingestellt hatten, abhalten, vor das Parlament zu ziehen, und so mußte es natürlich zu formellen Straheitskämpfen kommen. Das sind die traurigen Früchte der Reaktionsspolitik!

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Aufsichtskarten vom Verbandshaus. Der Verbandsvorstand hat vom Verbandshaus Aufsichtskarten herstellen lassen. Den Zweigvereinsvorständen ist durch Circular mitgeteilt worden, daß die Karten auf Bestellung zu einem niedrigen Preis an die Zweigvereine abgegeben werden. Die Bestellungen waren so zahlreich, daß schon jetzt die erste Auflage, bis auf die Karte mit dem Gesamtansicht, vergriffen ist. Da die zweite Auflage noch nicht fertig ist, wollen sich die Zweigvereine, die Geld für Karten eingesandt haben, etwas Gedulden. Eine Anzahl Zweigvereine hat Bestellungen auf Karten gemacht, ohne den Betrag mit einzudessen. Nach dem veränderten Rundschreiben werden solche Bestellungen nicht berücksichtigt.

Vom 21. bis 25. Mai haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt:

Aich M. 150, Angermünde von hingerichteter Streitunterstützung zurückgesondert 168,55. Angerburg 8,40. Bunsdorf 350, Burgdorf i. Hann. 200, Coblenz 600, Coburg 150, Gotha 160, Hamburg 200, Dresden 40,000, Duisburg 3000, Dissen von hingerichteter Streitunterstützung zurückgeleistet 80,50, Dessau 400, Eisenach 110, Elze 177, Erfurt 400, Egeln 100, Frankenhäuser a. Kyff. 100, Haltern i. Westf. 15,80, Friedland i. Preußen 35, Grimma 650, Guben 300, Güstrow 182,89, Groß-Born 100, Gravenstein 40, Gera 2000, Grevesmühlen 200, Göttingen 700, Görlitz 500, Gronau 250, Göttingen 200, Hamm i. Westf. 700, Hildesheim 500, Hohenstein-Ernstthal 300, Höherkirchen 40, Hamburg 8000, Halle 2800, Ilmenau 300, Karlsruhe 98, Lüdenscheid 500, Lüneburg 250, Lündau i. B. 280, Lübeck 2000, Liegnitz 1201,25, Langenweihendorf 100, Lümbach 700, Lübz i. Meckl. 400, Lünenburg 14,33, Mühlhausen i. Thür. 600, Mannheim 2000, Mühlheim a. d. Ruhr 1300, Minden i. Westf. 1200, München 10000, Neuruppin 430, Neugersdorf 200, Oelsnitz 300, Pölitz 75, Posen 1750, Pirna 200, Potsdam 600, Parchim 200, Plön 150,50, Prissau 200, Reichenhall 200, Rothenburg 150, Riesa 800, Riedlingen 500, Röhrsdorf 139,42, Roda 100, Sagan 350, Schleswig 318, Seesen 21,25, Schwarzenbeck 200, Straßburg 1000, Straßberg 200, Schuppen bei 118,08, Sonderhausen 100,25, Sangerhausen 20,18, Solingen 1600, Thorn 700, Trier 300, Tritten 48,36, Trostberg 9,20, Torgau 130, Wegele 1000, Welden 21,09, Würzburg 1000,50, Witten 700, Wismar 250, Weferlingen 200, Waren 200, Wurzen 800, Wörlitz 260, Zittau 1500, Zwönitz 3000.

Futterale.

Kranichfeld M. 2, Mühlhausen i. Th. 10, Pirna 3, Plauen 20, Seesen 3, Straßburg 10, Weferlingen 2.

Grundstein-Einband und Decken.

Berlin M. 3, Löbau 3.

Correspondenzblatt gebunden.

Berlin M. 3.

Die Reichsversicherungsvorordnung.

Pirna M. 2, Sagan 2.

Aufsichtskarten.

Bromberg M. 3, Bredenfelde -70, Bornhöved 180, Burgdorf i. Hann. -60, Beelitz -60, Cuxhaven 8, Demmin 3, Düsseldorf 3, Euden 3, Füsten -60, Görlitz 15, Goldberg i. Schlesien -60, Jever 1,20, Kolzig -60, Lürrach 8, Münchberg 3, Mühlhausen i. Westf. -60, Mittweida 3, Mühlberg-St. Jacob 1,50, Neukalen -60, Norden 1,50, Neuminster -60, Ostritzsch 3, Preisch 1,20, Röbel 1,50, Röhrsdorf 1,50, Straubing 3, Schwielow -60, Schierke 6, Strasburg 1,20, Tiefenort -60, Stavenhagen 3, Tempelburg -60, Wettin -60, Witten -60, Wittstock 1,05, Weimar 3, Zittau 3, Ziegenhals 3.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statutus vom Zweigverein Landau: Johs. Heil, geboren am 10. September 1869 zu Schweighofen, eingetreten am 20. Mai 1905 (Verb.-Nr. 263 686) und Otto Sona, geboren am 20. Oktober 1870 zu Landau, eingetreten am 24. April 1905 (259 784).

Die Namen der Kollegen, die wegen rücksichtloser Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Berlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 18. bis 24. Mai sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und darf daher ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Trittsdatum
228300	Arndt, Franz	Schönberg	21.11.87	1.10.07
095564	Barth, Josef	Schönhalt	8.8.82	17.6.11
022867	Bauer, Georg	Kötzting	4.1.86	5.4.11
264035	Bauer, Peter	Freudenheim	21.12.85	1.1.10
175117	Becker, Leopold	Nied.-Salzwarm	28.5.91	16.6.09
237526	Bielmeier, Josef	Ranftried	29.12.88	14.6.09
0155653	Bittner, Max	Obermödel	9.5.94	7.11.11
03284	Boldt, Hermann	Danzig	28.2.92	18.1.11
96637	Bosse, Heinrich	Delitz	19.1.77	1.3.07
85717	Brehm, Michael	Wittenau	28.10.86	1.8.06
160974	Braune, Herm.	Grunmaldt	27.7.69	8.9.10
0129782	Büscher, Josef	Spielberg	31.1.88	14.10.11
0149508	Daß, Hermann	Waldhems	24.5.94	16.10.11
186156	Dramer, Josef	Roßlatt	29.6.81	11.10.10
33497	Daum, Franz	Mittweida	6.8.72	6.2.06
151105	Demuth, Gabriel	Blumenheim	30.8.92	3.7.10
013802	Dietrich, Emil	Peres	7.2.85	28.2.11
032063	Duder, Edmund	Grub	9.4.80	21.3.11
0103852	Gehler, Alfred	Hermisdorf	4.1.90	24.6.11
48177	Gessner, Josef	Kupperstochain	28.10.88	1.6.02
056889	Götsch, Johann	Barlau	10.11.66	3.6.11
224569	Gempel, Robert	Niedstedt	24.2.71	6.5.05
237783	Jörs, Rudolf	Brietz	27.8.87	19.4.06
0114112	Kanog, Ernst	Sackau	2.5.73	14.10.11
707556	König, Otto	Wiesbaden	22.8.80	7.9.11
0155711	Kuhn, Jakob	Abenberg	18.3.89	23.10.11
015714	Mayer, Johann	Kempten	11.5.74	28.4.11
57184	Martin, Johann	Kirchhofen	10.8.88	12.10.07
0103971	Melchior, Robert	Hermisdorf	29.2.92	19.8.11
208394	Meyer, H.	Lüdingworth	18.9.84	19.9.08
244956	Meyer, Heinrich	Neu-Bubosch	2.8.86	30.4.05
111581	Meyer, Otto	Horn	28.11.89	15.12.10
028375	Müller, Johann	Niederbörbach	24.5.74	15.5.11
0155503	Neuner, Konrad	Kleingesege	9.4.94	22.9.11
038777	Neuroth, Joh.	Osterath	21.11.90	27.3.12
171522	Öhmann, Otto	Löß	15.12.90	24.11.09
0292748	Öpelt, Wilhelm	Großvillar	27.3.93	27.4.12
0129662	Pritzer, Leonhard	Eichenfelden	31.3.82	21.8.11
116337	Pöhlmann, Simon	Poln.-Neuborf	5.7.89	25.10.06
141868	Pöhlmann, Franz	Berßel	20.1.67	6.7.08
04404	Reinmann, Ernst	Görlitz	18.1.90	29.1.11
050042	Reiner, Josef	Delingen	24.9.74	24.4.11
0158502	Roepel, Paul	Almbergbrück	27.3.89	17.12.02
242288	Schaefer, Josef	Steubendorf	3.8.53	20.7.96
56129	Schederleiter, K.	Gumbinnen	2.1.82	4.11.09
0231220	Schelkophorn, W.	Großdöbeln	28.9.88	20.3.12
056878	Scheuring, Bruno	Reißel	13.6.90	18.6.11
60647	Schindler, Jos.	Regensburg	1.5.84	20.10.07
037719	Schloßhauer, F.	Gießen	19.11.89	18.5.11
0155778	Schmidt, Georg	Nengericht	26.12.81	1.1.11
231535	Schmitt, Lorenz	Stieffeld	12.12.78	18.3.09
043265	Spectner, Martin	Salzburg	13.7.76	22.4.11
0208741	Sramm, Karl	Almersbach	5.3.94	11.3.12
041548	Schwarz, Engel	Plattenheim	11.6.72	27.3.11
249935	Straßer, Georg	?	11.10.83	17.12.06
320525	Stürze, Richard	Großröhrsdorf	7.12.84	18.4.10
238347	Suhr, Anna	Welsdorf	19.4.90	30.10.10
048226	Twardozel, Anton	Selzhalt	14.2.75	25.4.11
97055	Umbach, Jakob	Gudensberg	11.10.82	15.7.10
38991	Völkner, Matthias	Mauggen	18.1.78	8.6.09
0155402	Wölfert, Elias	Münker	24.4.66	26.9.11
200268	Voigt, G. A.	Ölsnitz	17.6.68	2.7.02
87910	Wagner, Ludwig	Neuwied	24.5.65	15.6.06
223945	Wappert, Jos.	Bamberg	25.6.72	19.3.10
0156589	Werft, Paul	Gortz	14.6.88	21.11.11
0172750	Witz, Otto	Bitonia	22.4.88	18.11.11
041847	Wolfslaff, August	Dorn	29.4.85	1.8.11
0221659	Wolfschmidt, A.	Bamberg	4.7.76	17.4.12
020359	Ziegler, Alfred	Porten	19.3.85	14.10.10
88134	Ziegler, Franz	Ziegenhausen	12.5.64	27.3.09
0169732	Zimmer, Paul	Sternberg	2.10.84	4.11.11

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare I, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzufüllen.

Unterstützung-Anweisungen sind in der Zeit vom 18. bis 24. Mai erteilt für:

Ortsverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Altenburg	Leopold Saupe	Maurer	240019	Mann
Augsburg	A. Schuster	"	104510	Frau
Berlin	August Bier	"	3216	Mann
Bergedorf	Paul Bülle	Gutsar.	438	"
Bielefeld	W. Sterlich	Maurer	234284	"
Borna	Ferd. Betschli	"	118146	Frau
Bremen	Robert Mir	Gutsar.	253183	"
Brieselang i. Melle.	Franz Koch	Maurer	247439	Frau
Cassel	Wolff, Jakob	Gutsar.	237783	Frau
Cottbus	Georg Gatz	Maurer	98722	"
Cöln	Math. Gasson	Maurer	135609	"
Dresden	Max Röhner	Gutsar.	51931	"
"	Eduard Reinhardt	"	243342	"
"	Reinhard	"	20640	"
"	Wolfgang Seidel	"	241496	"
Eisenach	Otto Heine	"	20387	"
Erlangen	Heinz Rennert	Gutsar.	128057	"
Freiburg i. Br.	Edgar Hoffmann	Gutsar.	118146	"
Greiz	Wolfgang Bohler	"	228225	"
Groß-Born	Karl Suhre	Gutsar.	212981	"
Halle	Willy Rappel	Gutsar.	13520	"
Hannover	Leopold Noack	Gutsar.	62972	"
Heilbronn	Karl Eisemann	Gutsar.	128162	"
Hirschberg	Karl Hornig	Gutsar.	92566	"
Kiel	F. Krebs	Gutsar.	250299	"
"	W. Babzweitz	"	118600	"
Landau	Joh. Michel	Gutsar.	207531	"
Leer	H. Meyer	Maurer	30565	"
Leipzig	Ernst Gruhle	"	240609	"
Magdeburg	Hermann Gebhard	"	235020	"
"	W. Krusche	"	72457	"
Mannheim	Philipp Rodach	"	86968	"
"	Walt. Kemmer	"	86263	"
"	Ludwig Scheer	"	86987	"
München	Franz Weizäther	"	42449	"
"	Karl Krüger	Gutsar.	17004	"
Nürnberg	Joh. Bamberg	Gutsar.	58831	"
"	Wolfgang Maier	Gutsar.	61762	"
Querfurt	Carl Rauchfuß	Gutsar.	235253	"
"	Willy Reinboth	Gutsar.	240989	"
Stralsburg i. Els.	Clemens Jordan	Gutsar.	242293	"
Taucha	Ch. König	Gutsar.	34225	"
Wiesbaden	Wilhelm Enoch	Gutsar.	212068	"
Würzburg	Adam Späth	"	111043	"
Zerbst	Wilm. Clemmt	"	141847	"
Zittau	"	"	125080	"

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Allendorf-Soden. Sperre über die Firmen Heukroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W. Backnang i. Württem. Streik der Maurer und Bauhofsarbeiter.

Bebra. Streik. Bergneustadt. Sperre über die Firma Fischer & Hagengut (Ziegelbau).

Bernsdorf. Sperre über den Unternehmer Schneider.

Bodesholz, Voerde und Umgegend. Aussperrung.

Borkum. Differenzen.

Bütow. Sperre über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft).

Cassel. Streiks in Melsungen, Röhrenfurth u. Malsfeld.

Coburg. Streik.

Cöln. Gebr. Schöners und Hüfer bei der Herstellung des neuen Bahnkörpers, die Erdarbeiten des Unternehmers Besser am Fort Nüssenberg.

Dömitz. Streik in Dömitz, Bokup, Heidendorf, Niendorf, Klein-Schmöhl, Mallis, Nien-Kallie, Könow und Polz.

Eilenburg. Sperre über die Celluloidfabrik.

Eisenach. Sperre über Gebr. Kiel in Lauchröden, Wilhelm Baum und Heinrich Buehnen in Herleshausen.

Eisenberg (Zweigverein Worms). Sperre über den Unternehmer Matthäus.

Frankfurt a. M. Sperre über die Firma Philipp Steinebach Söhne in Nied. a. M.

Gartz a. d. W. Streik (Hilfsarbeiter).

Geseke i. Westf. Streik.

Gosslerhausen. Streik.

Großenthal. Sperre über die Firma Gruber.

Güsten. Sperre über die Firma Burau.

Firman Maschinenfabrik Karl Krause, L.-Angor, Zweinaudorfer Strasse, und Bernhard, Leipzig, Hardenbergstr. 46.

Lyck. Sperrre über den Unternehmer Rino.

Magdeburg. Streik auf dem Krupp-Graffan-Werk.

Mülheim-Oberhausen. Sperrre über das Stahlwerk Thyssen.

Naunhof. Sperrre über Ebert & Hetschold.

Neustadt a. H. Sperrre über das Asphaltgeschäft von Ludwig Mattern.

Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkenntung des Arbeitsnachwohles.

Nürnberg. (Steinhauer.) Sperrre über die Firma Laskam, Podejuch. Sperrre über die Firma Kühnemann und über die Arbeit der Unternehmer Neumann & Schneider in Finkenwalde.

Rotenburg i. Hannover. Sperrre über die Arbeiten der Unternehmer A. Junk und Wedekind.

Rügdenau. Streik.

Schönfliess. Streik.

Schwansen a. Posen. Sperrre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.

Schwerte i. Westf. Sperrre über den Unternehmer Zeuch.

Sensburg. Streik.

St. Margarethen. Aussperrung.

Stargard i. Pomm. Streik bei dem Unternehmer Schöneberg.

Stettin. (Maurer.) Sperrre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.

Stolp i. P. Streik in den Orten Kublitz, Veddin und Lüttinen.

Stralsund. Sperrre über die Firma Range wegen Einführung der Akkordarbeit.

Tengern (Zweigverein Löhne). Streik.

Troisdorf b. Bonn. Streik der Maurer und Bauhillearbeiter auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Wahlitz. Sperrre über den Unternehmer Burghardt aus Steingriffma.

Westerstede. Streik.

Wismar. Sperrre über das Tiefbaugeschäft Nikolai & Wender.

Zinnowitz. Sperrre über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mücke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Böchum. Sperrre über die Firma Werringloer.

Cöln. Sperrre über den Zwischenmeister Peter Gescher, über die Plattenfirma Hub. Wolf in Lindenthal.

Dortmund. Sperrre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerteisen in Barop bei Dortmund.

Essen. Sperrre über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinsner und Diestrich Kuhn.

Hamburg. Sperrre über die Firma Aug. Hohne Söhne, Hanau. (Terrazzoarbeiter.) Streik.

Mannheim-Ludwigshafen. Sperrre über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.

Mülheim a. d. R. Sperrre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Gipsér und Stukkateure:

Berlin. Streik.

Bremen. Streik.

Breslau. Sperrre über die Firma Simlinger & Gode.

Bruchsal. Sperrre über die Firmen H. Knob, Franz Glück und E. Rullmann.

Karlshad i. B. Sperrre über die Firma Holub.

Kattowitz. Gesperrre wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz, Koppenhöfer-Beuthen, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.

Kempten. Sperrre bei der Firma Meuninger.

Lörrach. Sperrre über die Firma Waßmer.

München. Sperrre über die Firma Fratton & Sellmaier.

Osnabrück. Sperrre über die Firmen Pernot und Brouwers.

Schlettstadt. Sperrre über die Firma Bertels.

Luzern (Schweiz). Streik der Gipsér und Stukkateure.

Isolierer und Steinholzleger:

Berlin. (Steinholzleger.) Sperrre über die Brandenburgischen Steinholzwerke.

Cöln. (Steinholzleger.) Sperrre über die Enbelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.

Dresden. Sperrre über Reinhold & Co.

Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperrre über Nüsse & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggeschäft Düsseldorf und Barmen.

Eisenach. (Steinholzleger.) Differenzen mit der Firma Otto Kettenbeil.

Leipzig. (Steinholzleger.) Sperrre über die Firma Emil Käßner, Asphaltwerk, Plösnerweg.

Oesterreich:

Görz, Klattau, Mies, Mankau b. Pilsen, Strakonitz, Zwittau. Streik.

Arbeitsmarkt.

Über die Arbeitsnachweise der Unternehmer in

Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Enden, Flensburg,

Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Br., Schleswig,

Stade, Bremen und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Berlin.

Zu den wenigen Orten, wo heute noch die elfstündige

Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 35 s besteht, gehört

Schönlin i. d. Neumark. Die Arbeitsstätten befinden

sich zum größten Teil im Landkreis auf der Guts- und

Bauernhäusern, in so weiter Entfernung vom Wohnort der

Maurer, daß diese nicht jeden Abend nach Hause fahren können. Die Beschaffung von Nachlogis hat den Unternehmern aber noch mit Sorgen bereitet. Sie erklärten einfach: „Das geht uns nicht an!“ Die Maurer suchen dann im Schafstall oder in der Scheune ein Unterkommen zu finden. Sobald aber der Raum gebraucht wurde, mußten sie auch hier verschwinden und ihr Nachlogis im Heu- oder Strohhaufen unter freiem Himmel suchen. Doch dieser erbärmlichen Zustände belamen es die Unternehmer fertig, unsere Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden bei 35 s Stundenlohn sowie die Beschaffung von Logis bei Überlandarbeit einfalls zu ignorieren. Unsere Kollegen befinden sich nun seit 14 Tagen im Streik. Die Unternehmer suchen in den Kreisblättern Maurer. Wir hoffen, daß sich niemand mehr finden wird, der mit dazu bestagt, daß die oben geschilderten elenden Zustände noch weiter erhalten bleiben können; dann müssen sie die Unternehmer sehr bald unsere Wünsche erfüllen. — In Sorau i. d. Landkreis boten die Unternehmer eine Lohn erhöhung von 2 s für Maurer und 1 s für Hilfsarbeiter auf die Dauer von zwei Jahren an. Alle Fertiche, eine Einigung auf dem Verhandlungstische zu erreichen, scheiterten an der zünftlerischen Anzahl der Unternehmer. Zurzeit ist die Arbeitsgelegenheit recht gut, so daß nunmehr ernsthaft an die Durchsetzung der Forderungen gedacht wird. Wir ersuchen alle Kollegen, den Wohnbezirk Sorau vorläufig streng zu meiden.

Gau Bremen.

Der Streik in Dissen ist beendet. Ein Vertrag wurde nicht abgeschlossen, weil in dem Augenblick der Unternehmer nicht alle unsere Wünsche berücksichtigt sind. Es ist nun eine Lohn erhöhung von 4 s pro Stunde und 20 s Zuschlag pro Stunde für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit erreicht worden. Zinnowitz beträgt jetzt der Stundenlohn 33 s bis 42 s für Maurer und 33 s bis 36 s für Arbeiter. Überflutungen werden nicht verhindert. Die vierzehntägige Lohnabpfändung und die Gehaltung von sechs Tagestöpfen bleiben bestehen. Dies alles müßte geändert werden. Waren die Kollegen in der Umgegend von Dissen organisiert gewesen, dann wären jetzt unsere Forderungen — 45 s für Maurer, 40 s für Hilfsarbeiter, achtfältige Lohnabpfändung, Freitags-Wochenabschluß für Überflutungen 10 s Aufschlag usw. — erfüllt gewesen. Bei der Konfrontation der Maurer mit den Gejagten noch für 28 s bis 35 s pro Stunde arbeiten, war dies nicht möglich, da die Unternehmer mit ihren Leuten auch Arbeiten in Dissen ausführen. Diese Unternehmer waren trotz des Wunsches der Unternehmer von Dissen nicht zur Einladung an den Verhandlungen zu bewegen, weil ihre Leute unorganisiert seien und nicht mehr Lohn fordern. Jetzt müssen die Kollegen in der Umgegend vor Dissen organisiert werden, um diese Unternehmer mit Forderungen begleiten. Sollen sie dann noch den jetzigen Standpunkt vertreten, so werden wir sie durch einen Streik eines Dessen bestimmen. Aufgabe ist es, jetzt mit allen Kräften zu agitieren, bis der letzte Gejagte und Arbeiter bei uns organisiert ist. — In Recklinghausen wurde durch einen Streik eine Lohn erhöhung von 4 s pro Stunde geholt. Die örtlich organisierten Zimmermänner waren in einer Bewegung eingetreten. Hieraus erfolgte die Aussperrung der Maurer. Obgleich fast sämtliche Maurer bei uns organisiert waren, wurde in aller Eile von der christlichen Gauleitung ein Vertrag abgeschlossen. Unsere Kollegen erhielten vormittags Mitteilung, daß nachmittags verhandelt werden sollte. Waren unsere Kollegen auf diesen Bezug nicht eingegangen, bielockt hätten sie jetzt am Nachmittag ein paar Markt mehr in der Tasche. — Nach vieler Mühe ist es uns endlich gelungen, in Nordhorn, Schüttorf an der holländischen Grenze festen Fuß zu fassen. Hier herrschen noch kauzige Verhältnisse. Die Gejagten erhalten 30 s bis 35 s Stundenlohn. Der Unternehmer ist Herr und kommandiert die Gejagten. Er kennt und gebietet. Wer sich von den Gejagten nicht willens fühlt, sagt der Krieg. Die Organisation ist der dortigen Unternehmer natürlich ein Dorn im Auge. Nach der erfolgreichen Aussperrung der Textilarbeiter im vorigen Jahr in dieser Gegend, ist den Auswärtigen ganz besonders der Kampf geschwollen. In Nordhorn kommen 4000 Textilarbeiter in Verdrat. Vor der Aussperrung hatten die Christlichen etwa 600 Mitglieder, der freie Verband etwa 200. Die örtliche Organisation ist von den Unternehmern fast ganz vernichtet worden, der deutsche Textilarbeiterverband zählt kaum noch 100 Mitglieder. Er hat sich auch erst in letzter Zeit wieder etwas erholt. Der Vorstand einer Organisation wird von den Unternehmern nicht gebildet. Die Leitung der Textilarbeiterverbände befindet sich in Gronau. Wir wurden an Ort und Stelle erzählt, daß sich keiner von den Mitgliedern der Christlichen mehr traute, das Vereinsorgan von der Post zu holen. Leicht kann dort die Sache nicht postlagernd sein, so soll es recht häufig vorkommen, daß sich der Briefträger über irgend etwas nicht klar ist, er einfach zur Fabrik geht und dort in Gegenwart des Meisters um Auskunft holt. So bleibt die Fabrikleitung über alles immer auf dem laufenden. Daß diese Mißstände in einem solch kleinen Nest auch recht nachdrücklich auf die anderen Berufe wirken, ist klar. Ein zäher Kampf zur Auflösung und Beseitigung der Verhältnisse ist hier für alle Berufe dringend notwendig, damit auch in dieser Gegend dem Arbeitgeber endlich das Koalitionsrecht gewährt wird. Die Kapitalisten und alle übrigen Unternehmer huldigen hier dem Grundsatz: „Gewalt geht vor Recht.“ Für uns muß der Grundfaul: „Mit unserer Macht erklämpfen wir uns das Recht.“

Aus Nordenham schreibt man uns: Die Aussperrung der Bauarbeiter von Nordenham-Ginswarden dauert fort. Der größte Teil der gut organisierten und tüchtigen Maurer und Bauarbeiter, meistenteils verheiratete Leute, hat außerhalb Arbeit gefunden. Am Orte selbst werden an den zurzeit aufgeführten Neu- und Umbauten außer einigen am Orte oder in der nächsten Umgebung wohnhaften „arbeitswilligen“ Unorganisierten, zum großen Teil ausländer, meist Italiener, beschäftigt. Die Arbeit dieser Leute ist schon mehrfach von fachkundiger Seite getadelt worden, und es ist deshalb höchst erstaunlich, daß noch Geschäftsführer und andere zurzeit der Aussperrung ihre Neu- und Umbauten aufstellen lassen. Diese müssen die Krugwette, die Bedeutung ihres Lohns für die um ih-

Recht und ihre Existenz ringenden Bauarbeiter nicht erkennen haben. Die Geschäftsführer legen über schlechte Geschäfte und können es nicht fassen, daß doch nur die rücksichtslose Vornerher des hiesigen Bauunternehmertums die Schuld daran trägt. Durch die schon Anfang Januar von den Unternehmern verhängte Aussperrung lehren immer mehr Arbeiter Nordenham den Rücken; denn nicht allein die Bauarbeiter, sondern auch andere Berufe werden in Mittelfeldschaft gezogen und sehen sich ihrer Existenz bedroht. Aus dem Bericht über die Bevölkerungsbevölkerung der Stadtgemeinde Nordenham ist festzuhalten, daß im Monat Februar 178 Personen abgemeldet wurden, im Monat März über 200 und im April 421 Personen. Alltägliche Leute müssen die so viel geprägte Zukunftssiede verlassen, für sie werden Ausländer herangeholt. Das bei solchen Zuständen der Geschäftsgang zurückgeht, muß jedem klar sein. Die hiesigen Bürger und Geschäftsführer täten daher besser daran, wenn sie den um ihr Recht kämpfenden Bauarbeiter vollste Sympathie befürworten. Das würde dazu beitragen, den Kampf eher zu beenden. Die Bauarbeiter sind in diesem Kampf ganz auf sich selbst angewiesen und werden ihn auch, wie bisher, in mutigerster Weise zu Ende führen. Daß die Polizei den Unternehmern weitgehend Schutz gewährt, ist ja all bekannt; auch die lieben „Arbeitswilligen“ stehen unter dem Schutz der Polizei, und ihr ganzes Verhalten zeigt auch, daß sie sich der Bedeutung dieses Schwes bewußt sind. Dieser Lage konnte man beobachten, daß selbst Beamte (Angestellte) Handlangerleute leisteten. Bei den Umbauarbeiten des sogenannten Langenjammer (Eigentum der Eisenbahnbewaltung), die von der Firma Mülkenfeld & Zwitscher ausgeführt werden, arbeiten in den dienstreichen Stunden zwei Eisenbahnamte. So steht es jetzt in Wirklichkeit in der vielgepriesenen, aufblühenden Zukunftssiede Bützendorf aus.

Gau Cöln.

Neben die Lage im Cölnner Tiefbaugewerbe schreibt man uns aus Cöln: Seit Jahren bemühen sich die hiesigen Organisationen, einen Tarifvertrag für das Tiefbaugewerbe zu schaffen; aber immer ist dies an der Gleichgültigkeit der Bauarbeiter gescheitert. Dies ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß sich die in Frage kommenden Arbeiter aus aller Herren Länder zusammenfinden und zum größten Teil für die Organisation schwer zugänglich sind. Auch in diesem Jahre versucht unser Zweigverein, um endlich einmal zu einem Tarif zu kommen, die Bauarbeiter zu organisieren. Das ist nun zwar bis heute noch nicht gelungen, doch hat immerhin eine große Anzahl Groß- und Tiefbauarbeiter den Weg zur Organisation gefunden. Um einen Tarifvertrag im Tiefbaugewerbe zustande zu bringen, versuchte unser Zweigverein, mit den Tiefbauunternehmern in Verhandlungen einzutreten; aber es wurde dem Zweigverein vorhalt gemacht, daß die Unternehmerorganisation Verhandlungen ablehne. Augenblicklich haben wir im Tiefbaugewerbe eine gute Konjunktur. An der Niederlegung der Cölnner Festungsmauer, an Eisenbahnbauten (Unterführungen) und an der Verstärkung der um Cöln herum liegenden Forts arbeiten Hunderte von Bauarbeitern, die große Erdbewegungs- und Betonarbeiten ausführen. Da es meistens städtische und staatliche Arbeiten sind, hätte man annehmen sollen, daß in erster Linie deutsche Arbeiter eingesetzt worden wären. Aber weit gefehlt. Die meisten Arbeiter sind Ausländer, Italiener, Ungarn, Kroaten, Polen. Diese Leute werden nicht etwa eingestellt, weil sie leistungsfähiger sind als die deutschen Arbeiter, sondern weil sie billiger und williger sind. Dementprechend sind auch die Löhne, die auf 36 bis 46 s pro Stunde liegen; daß mit einem solchen Lohn bei den heutigen Verhältnissen niemand seine Familie ansständig ernähren kann, versteht sich von selbst, um so mehr, da Cöln eine der teuersten Städte von ganz Deutschland ist. Es werden aber auch in Cöln schon seit Jahren für Bauarbeiter wie Grund- und Abbrucharbeiter weit höhere Löhne geahndet, und heute steht der Lohn für Grund- und Abbrucharbeiter auf 62 s und für Betonarbeiter auf 56 s pro Stunde. Um aber einen recht hohen Profit aus den Arbeitern herauszuwirtschaften, zahlte man in Tiefbaugewerbe den ausländischen Arbeitern Löhne nach Belieben. Die deutschen Arbeiter aber zahlen die Steuern, damit Staat und Kommune in der Lage sind, die Arbeiten auszuführen. Den Arbeitern, die an den Forts eingestellt werden, wird eine Kabinettssold vorgesehen, die von den Arbeitern unterschrieben werden muß. Die Orde befiehlt, daß jeder, der über diese Arbeiten der Deffentlichkeit etwas überbringe, auf Grund des Hochverratsparagraphen bestraft wird. Die meisten Ausländer verstehen nicht Deutsch und können viel weniger Deutsch lesen. Wer aber will diesen Leuten später auch nachlaufen, um zu kontrollieren, ob sie in ihrer Heimat nichts von dem mitteilten, was sie an und in den deutschen Forts gesehen haben? Die Volksvertretung, die alljährlich Millionen Mark für militärische Bauten bewilligt, hat ausdrücklich verlangt, daß die an diesen Bauten beschäftigten Arbeiter tarifmäßig entlohnt werden, wenn Tarifverträge bestehen. Gewisse Unternehmer in Cöln sehen sich aber darüber hinweg, weil sie sich von der Militärbehörde gedeckt wissen. Sie zahlen wahre Hungerlöhne. Daß die Arbeiter sich das auf die Dauer nicht machen wollen, läßt mir, und es ist deshalb auch schon zu Differenzen gekommen. Die Arbeiten des Unternehmers Beyer am Fort III (Wissenberg) und Fort VII (Romar) sind geplatzt. Wie sich die Militärverwaltung bei diesem Streik verhält, geht aus folgendem Vorfall hervor. Ein Vertreter unserer Organisation hatte mit einem Unternehmer, der auch Arbeiten an den Forts lange überstand zu leisten, weil in der Lage, dem Streik lange Widerstand zu leisten, weil die Arbeit ruhen könnte. Die Militärverwaltung gemahnte ihnen „Ausstand“ und lasse ihnen auch den weitgehenden Schutz zunehmen. Er sagte: „Wir haben ja die Militärverwaltung im Rücken. Wir lassen uns Befehl in den Forts ausschlagen, dort werden dann die Arbeitswilligen untergebracht.“ Daß die Militärverwaltung diesen Schutz gewährt, haben die Vertreter der Organisation schon erfahren müssen. In der Mittagspause verloren die Vertreter der Organisation mit den Leuten des Unternehmers Bawens, der Arbeiten am Fort VI ausführt, von der Ringstraße aus zu reden und ihnen Befehl zu geben, die zu einer Befreiung

einluden. Der Militärposten aber untersagte unterandrohung der Verhaftung das Sprechen mit den Leuten und den Aufenthalt auf der Königstraße. Als die Militärbürode muß daher das Gesuchen gerichtet werden, sich in einem wirtschaftlichen Kampf neutral zu verhalten und nicht zugunsten der Unternehmer Partei zu ergreifen. Wie die Beziehungen an militärischen Bauten sind, so sind sie auch an den städtischen Arbeiten. Wie oben schon erwähnt, ist man damit beschäftigt, die Umwallung von Köln niederzulegen. Auch an diesen Arbeiten sind die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Weil es die Unternehmer ablehnen, einen Tarifvertrag für das ganze Tiefbaugewerbe zu schaffen, muß die Organisation bei jedem einzelnen Unternehmen vorgehen. Und es war wieder der erste der Unternehmer Tatas, der schon im Jahre 1910 eine Vereinbarung mit dem Baufabrikarbeiterverein abgeschlossen hat, der diese nicht inne hält. Er zahlt einen Lohn von 45,- pro Stunde für alle Arbeiter, die dort beschäftigt waren. Die Arbeiter hatten es seit einer derartigen Sohn weiterarbeiten, und legten am 6. Mai einstimmig die Arbeit nieder. Nach fünfjährigen Streit erklärte sich der Unternehmer Tatas bereit, für die Erdarbeiter einen Stundenlohn von 50 zu zahlen, für Betonarbeiter 58,- und für Mauerarbeiter einen solchen von 62,-. Hieraus geht hervor, daß auch für die Tiefbauarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern sind, wenn sie sich einig sind. Allen Erd-, Straßen-, Kanal- und Bahnbauarbeiter rufen wir zu: Hinein in den Deutschen Bauarbeiterverband! Dann wird auch für Euch bald die Zeit des Glends vorbei sein. Um die organisierten Kollegen richten wir das Gesuchen, überall dort, wo sie mit den Tiefbauarbeitern zusammenkommen, dies anzuspielen, damit wir auch im Zug von Tiefbauarbeitern nach Köln in fernzuhalten.

Gau Dortmund.

Die Sperrre über das Geschäft des Unternehmers Beuch in Schwerte hatten unsere Kollegen aufgehoben. Der Unternehmer hatte sich verpflichtet, zünftig, den geltenden Tarifvertrag einzuhalten und, daß bisher zu wenig gezahlte Geld nachzuzahlen. Er hielt aber diese Verpflichtungen nicht, so daß die Sperrre erneut verhängt wurde. Die Sperrre über den Unternehmer Sinschert in Bonn im Hofen bei Höhde ist gleichfalls deundai, unter der Bedingung, daß der Unternehmer zünftig in seinem Geschäft nach den Bedingungen, die für das Lohngebiet Höhde üblich sind, arbeiten läßt. — In Bielefeld mußten sich unsere Kollegen durch eine zweistündige Arbeitszeitstellung die Anerkennung des Tarifvertrages erkämpfen. Es handelt sich dabei um solche Unternehmer, die Mitglieder des Arbeitgeberverbands sind. Trotzdem sie vom Königungsamt Bielefeld zur Zahlung der Zulage von 2,- pro L. April an verurteilt wurden, konnten sie sich ohne Arbeitszeitstellung nicht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verstellen. Für uns hat das Verhalten der Unternehmer das Gute, daß unsere Kollegen erkannt haben, daß es besser ist, die Organisation zu stärken und auszubauen, als sich auf die glatten Reden der Unternehmer zu verlassen.

Gau Erfurt.

Aus Coburg schreibt man uns: Bis jetzt ist eine Aenderung im Coburger Bauarbeiterstreit nicht eingetreten. Die Kollegen sind seit enttäuscht, denn ihnen ausdringendem Kampf bis zum guten Ende zu führen. Hieran wird auch die Stimme eines sehr verdächtigen "Arbeiterfreundes" im "Coburger Tageblatt" nichts ändern. Diese Stimme läßt sich folgendermaßen verniehen:

"Wenn man den für unsere kleinen Verhältnisse mit außergewöhnlicher Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführten, nunmehr wohl zehn Wochen dauernden Lohnkampf mit all seinem Weh und Aber als Auseinandersetzung betrachtet, so drängt sich einem die Frage auf: Ist dieser Kampf der Opfer wert, die ihm gebracht werden, vor allem von Seiten des wirtschaftlichen Schwägerschafts Teiles, den Arbeitern? Wenn man zunächst die Streitunterstützung, die mit Worten M. 9 pro Woche beträgt, außer Betracht läßt, denn dafür sind ja seit Jahren die gar nicht unberücksichtigten Brämien, in Gestalt von Verbandsbeiträgen bezahlt worden), so erleidet der einzelne Maurer, unter Zugrundelegung eines zehnstündigen Arbeitstages und 48,- Stundenlohn, für die zehn Wochen einen Lohnausfall von 10×60×43,- M. 258. Dies ist der finanzielle Verlust; welche Unmengen von Verzug, Verdruss, häuslichen Unfrieden und weit schlimmere Folgen aber der Streit noch mit sich bringt (es sei nur an die Verurteilungen einiger Streitpostleiter usw. erinnert), meine ich, müßte jedem Beteiligten so klar sein, daß er doch einmal ein Beispiel aufstellen müßte, ob die Verluste usw. im Verhältnis zu einem eventuellen Gewinn, selbst bei einer für die Maurer siegreichen Beendigung des Streits, stehen. Das Beispiel ist meines Erachtens sehr einfach. Die Mehrforderung beträgt 4,- pro Stunde oder 60×4 = M. 2,40 pro Woche, M. 258 : 2×40 = 107 Wochen oder rund zwei Jahre. Der Maurer müßte also, selbst wenn die Meister die geforderte Zulage bewilligen (was ich aber zweifle, denn wie man hört, ist keine große Baulust vorhanden), vor zwei Jahren arbeiten, um den entstandenen Lohnausfall wieder auszugleichen. Wenn man zum Lohnausfall die wirklich nicht niedrigen Verbandsbeiträge sowie die Streitgelder der Arbeitenden rechnet, so kann man den Arbeitern keine schwere Pflichtlasten wünschen, als die Einsicht, daß sie dieses falsch verstanden waren."

Wie man sieht, ist „x“ ein sehr schlechter Rechenkünstler; denn er vergißt nicht nur die geplante Streitunterstützung von dem Lohnausfall in Abzug zu bringen, sondern er vergißt auch zu erwähnen, daß eine Lohnherabsetzung, die sich die Arbeiter jetzt erkämpfen, nicht nur zwei Jahre ihre Wirkung tut, sondern auch darüber hinaus den Arbeitern fortlaufend zugute kommt. Aber wie wäre es denn gewesen, wenn Herr „x“, anstatt den „Schaden“ der Arbeiter zu berechnen, den der Unternehmer berechnet hätte? Dazu wäre er doch sicherlich besser in der Lage gewesen, als zur Ausbreitung des vorstehenden Rechenexempels; denn die „Stimme aus dem Publikum“ dürfte bestimmt in den Reihen der Unternehmer zu suchen sein. Er müßte also den Schaden, den die Unternehmer bis heute schon gehabt haben, doch sehr gut berechnen können. Aber davon schweigt die „arbeiterfreundliche Stimme“. Mögen sich die Unternehmer nicht der Hoffnung hingeben, durch derartige Manöver ihren Zweck erreichen und Sicherheit in die Reihen der Kämpfenden bringen zu können. Wenn der Zugang von den Zweigvereins-

vorständen, hauptsächlich in der Umgegend von Coburg, ferngehalten wird, dann wird und muß der Sieg unserer

die Organisation ein; aber immer wieder lieben sich unsere Kollegen durch die Zwangsmassnahmen der Arbeitsherren einschüchtern. In diesem Jahre gelang es erst, die Mehrzahl der Männer zu organisieren. Zum 14. April wurde eine mündliche Verhandlung zur Regelung der Arbeitsbedingungen beantragt. Nach einigen Sitzungen, es am 26. April zur Verhandlung. Außerdem zwei Schlaevier Unternehmern und den Stettiner Geschäftsführer des Bezirksarbeiterverbandes erschien nur ein Bürgewalder Herr. Die übrigen vier gingen durch Absentia. „Nobel“, wie die Unternehmer nun einmal sind, boten sie statt 40,- Stundenlohn 41,-. Bei der ersten Verhandlung Arbeit sollte es bleiben. Dieses „prokariatische“ Angebot veranlaßte unsere Kollegen, den Streit zu beenden. Seit dem 29. April ruht bei fünf Unternehmern die Arbeit. Zum 2. Mai hatte der Bezirksarbeiterverband eine Verhandlung in Aussicht gestellt, die in letzter Stunde abgeagt wurde, weil die Bürgewalder Unternehmer nicht verhandeln wollten. Stattdessen sekte ein kleiner Zeitungskrieg ein. Um den Bürgewalder und Bauern die Sache zu bereichern, wurde von „partei-politischem Streit“, von „Aufwiegler“ und „Heser“ gesprochen. Soweit es in einer pommerschen Kleinblätterzeitung möglich ist, wurde die Sache durch uns dargestellt. Der Wurstfabrikant Schmidtals war beim letzten Wahlkampf nationalliberaler Kandidat für den Kreis. Als diesem Herrn nach der Wahl der Sachverständigen eines Gutes von dem konservativen Besitzer gefüllt wurde, wurde ihm als einem Opfer des konservativen Terrors von allen Kreisblättern die Märtyrerrolle zugeteilt. Der Bürgewalde bringt es aber fertig, von einem Maurer den Austritt aus dem Verbande zu fordern mit der Drohung, wenn er nicht anstreite, sondern mitstreife, dürfe er im Winter nicht auf Arbeit rechnen. Der Bürgewalder Bauhofsleiter verbietet auf Betreiben des Unternehmers Schirmer den Maurern und deren Frauen, das Betreten des offenen Bahnsteiges. Auf eingegangene Beschwerde teilte die Direktion Danzig mit, daß die Erhebungen angefeindet seien. Aus dem Graudenziger Bezirk zeigten sieben Bücker und zwei Arbeiter zu, die sich nach vieler Mühe zur Abreise bewegen ließen. Jetzt sind drei Bromberger Bücker, ansehnend gewöhnungsmäßige Streikbrecher, eröffnet. Sie meinen, daß ein Maurerstreit für Bücker nicht besteht. Die Bürgewalder sind bis auf die aus drei Kollegen bestehende Streifleitung in lohnende Arbeit getreten. Wird der Zugang ferngehalten, so haben sich die Bürgewalder den zehnstündigen Arbeitstag und einen Stundenlohn von 45,- errungen. — In Gark a. d. O. beantragten wir 1911 beim Abschluß des Maurervertrages Regelung des Lohnes der Hilfsarbeiter. Die Unternehmer lehnten dies ab mit der Begründung, die Arbeiter seien noch nicht reif. Mit dem Erstarken der Organisation wurde der Antrag erneut; aber wieder wurden wir abgewiesen. Auf einen unter dem 29. April gestellten dritten Antrag erfolgte die Einladung zu einer Verhandlung am 12. Mai. Zur Verhandlung kam es aber erst gar nicht. Sodann erklärte: Wenn wir weiterkämpfen, so würden sie eine Eingabe an die Behörden machen und darin die beiden Gemahregelungen nach Gebühr schildern. Aus dieser Drohung war zu entnehmen, daß Mattern bereit war, das Recht vorenthalten zu helfen. Unter diesen Umständen wäre es am Platze gewesen, den Kampf in verstärkter Form weiter zu führen; doch entgegen dieser Notwendigkeit fiel ein Kollege nach dem andern am, und der Rest war so wankelmäßig, daß wir die Sperrre aufzuhören mußten. Die Unternehmer übten z. wie es nicht anders zu erwarten war — Rache, indem sie auf den zwei Gemahregelungen fünf andere Kollegen nicht wieder einzustellen. So hat der erste ernsthafte Kampf in Eisenberg einen sehr unglücklichen Ende genommen. In Neustadt a. d. O. geht der Kampf der Zementierer und Hilfsarbeiter gegen das Beton- und Asphaltgeschäft Mattern weiter. Am besten dürfte es sein, wenn sich die beteiligten Kollegen anderweitig um Arbeit bemühen und so in aller Ruhe abwarten, bis der starke Sinn Matterns eine Änderung erfahren hat. — In Gengenbach im Schwarzwald wird für Baufabrikarbeiter der Tariflohn nicht gezahlt. Am 21. Mai fand diesbezüglich eine Verhandlung statt, in der beschlossen wurde, daß am andern Tage eine Kommission mit dem Gauvorsteuenden zusammen bei den Unternehmern verfestiglich werden sollte. Das ist auch geschehen. Die Unternehmer brachten allerdings Ausreden vor; der eine sagte: „Ich kriege Leute genug für den Lohn“, der andere meinte: „Wenn der Schulhau losgeht, dann ziehe ich den Lohn“ und der dritte tat den geistreichen Auspruch: „Ich mache den Dummen nicht allein“. Dafür, daß ihr Verhalten ein Tarifbruch war, schienen die Unternehmer gar kein Verständnis zu haben. Wir versuchten ihnen den Kampf in Aussicht, wenn am Bahnhof der Tariflohn nicht bezahlt wird.

Gau Karlsruhe.

Die Sperrre in Eisenberg mußte aufgehoben werden, da es einen Teil der Kollegen an dem nötigen Kampfesmuth fehlte. Vorher fanden noch einmal Verhandlungen statt, an denen seitens des Kreisverbands für das Pfälzer Bauarbeiter der Sekretär Mattern teilnahm. Er machte den Vorschlag, der frühere Zustand solle wieder hergestellt, alle Leute wieder eingestellt werden und dann solle die Streitfache einem Schiedsgericht übergeben werden. Wir waren bereit, diesen Vorschlag anzunehmen; die Unternehmer von Eisenberg lehnten ihn jedoch ab. Darauf erklärten wir, daß wir dann den Kampf weiterführen würden. Nun fiel der Sekretär aus der Rolle, indem er erklärte: „Wenn wir weiterkämpfen, so würden sie eine Eingabe an die Behörden machen und darin die beiden Gemahregelungen nach Gebühr schildern.“ Aus dieser Drohung war zu entnehmen, daß Mattern bereit war, das Recht vorenthalten zu helfen. Unter diesen Umständen wäre es am Platze gewesen, den Kampf in verstärkter Form weiter zu führen; doch entgegen dieser Notwendigkeit fiel ein Kollege nach dem andern am, und der Rest war so wankelmäßig, daß wir die Sperrre aufzuhören mußten. Die Unternehmer übten z. wie es nicht anders zu erwarten war — Rache, indem sie auf den zwei Gemahregelungen fünf andere Kollegen nicht wieder einzustellen. So hat der erste ernsthafte Kampf in Eisenberg einen sehr unglücklichen Ende genommen. In Neustadt a. d. O. geht der Kampf der Zementierer und Hilfsarbeiter gegen das Beton- und Asphaltgeschäft Mattern weiter. Am besten dürfte es sein, wenn sich die beteiligten Kollegen anderweitig um Arbeit bemühen und so in aller Ruhe abwarten, bis der starke Sinn Matterns eine Änderung erfahren hat. — In Gengenbach im Schwarzwald wird für Baufabrikarbeiter der Tariflohn nicht gezahlt. Am 21. Mai fand diesbezüglich eine Verhandlung statt, in der beschlossen wurde, daß am andern Tag eine Kommission mit dem Gauvorsteuenden zusammen bei den Unternehmern verfestiglich werden sollte. Das ist auch geschehen. Die Unternehmer brachten allerdings Ausreden vor; der eine sagte: „Ich kriege Leute genug für den Lohn“, der andere meinte: „Wenn der Schulhau losgeht, dann ziehe ich den Lohn“ und der dritte tat den geistreichen Auspruch: „Ich mache den Dummen nicht allein“. Dafür, daß ihr Verhalten ein Tarifbruch war, schienen die Unternehmer gar kein Verständnis zu haben. Wir versuchten ihnen den Kampf in Aussicht, wenn am Bahnhof der Tariflohn nicht bezahlt wird.

Gau Nürnberg.

In Röthenbach b. Lauf (Zweigverein Nürnberg) haben unsere Kollegen den Unternehmern eine Lohnforderung zugehen lassen, die durch Unterhandlung unter dem Vorstand des Bürgermeisters auf gültigem Wege ihre Erledigung fand. Der Erfolg ist eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde pro Woche sowie eine Lohnherabsetzung von 3,- pro Stunde für Maurer und Hilfsarbeiter, ferner 10,- für die Streitfahrt für Nebenstunden und 20,- für Sonntags- und Nachtarbeit, für welche außergewöhnliche Arbeiten vorher Zusätzlich nicht bezahlt werden. Der abgeschlossene Vertrag tritt mit dem 1. Juni in Kraft und endet am 31. März 1913. — In Nürnberg haben die Terrazzarbeiter ihren Unternehmern eine Lohnforderung zugehen lassen, in der an Stelle der jetzt ganz ungeregelter Arbeitszeit eine solche von 57 Stunden wöchentlich nebst einer Lohnherabsetzung von 10,- verlangt wird. Nebenstunden und besondere Arbeiten sollen mit Zusätzlen ähnlich denen in den übrigen Bauarbeitsverträgen vergrüßt werden. Zurzeit gibt es dafür überhaupt keine Entschädigung, da in den meisten Fällen Wochenlöhne gezahlt werden, wobei nur die zehnstündige Arbeitszeit zugrunde gelegt ist, während in der Regel zwölf, dreizehn und noch mehr Stunden pro Tagarbeitet wird. Die in Betracht kommenden Kollegen (Staienier) gehören fast alle unserm Verband an. — Die Steinholzleger in Nürnberg haben ihren Unternehmern eine Forderung zugehen lassen, nach der die neuflinige Arbeitszeit beibehalten und der Lohn für Leger auf 70,- für Hilfsleger auf 60,- und für Helfer auf 51,- pro Stunde festgelegt werden soll. Außerdem werden für Helfer nach einer gewissen Dauer der Beschäftigung Zusätzlich gefordert. Für Nebenstunden und dergleichen sowie für auswärtige Arbeiten werden die allgemein üblichen Lohnzuschläge begegnet. Eine Antwort hat unsere Organisation in den beiden letzten Fällen von den Unternehmern noch nicht erhalten.

Gau Stuttgart.

Aus Stuttgart schreibt man uns: In Bad Cannstatt wurden am 29. April Forderungen eingereicht. Es wurden für Maurer 50,- und für Hilfsarbeiter 40,- gefordert. Diese Säge wurden bereits vor Jahren gehabt, jedoch übten die Baugeschäftsinhaber die Praxis, bei normaler Leistungsgang, so auch in der letzten Winterperiode, die Löhne um 5,-, also auf 45,- pro Stunde, zu reduzieren. Da zurückte ein Teil der beschäftigten Maurer bei einer Firma schon 60,- pro Stunde — also weit höher Löhne als vertraglich festgelegten angestrebt wird — erhalten, kann unfeierlich nicht länger geduldet werden, daß die Arbeiter von Bad Cannstatt unter Umgehung dieser Systeme Front zu machen, zu reduzieren. Das Rezept, das der Arbeitgeber und der Baden-Württembergische Meister empfohlen hat, keinen Tarif abzuschließen, werden diese wohl nicht lange befolgen. — Die Lohnbewegung in Böblingen ist auf gültigem Wege erledigt worden. Es wurde ein Tarifvertrag mit zweijähriger Dauer abgeschlossen. Der Stundenlohn wurde für Maurer auf 50,- für Hilfsarbeiter auf 42,- erhöht; vom 1. April 1913 ab gilt es weitere 2,-. An Zusätzen wurde vereinbart: für Überstunden 25,- pro Stunde für Nachtarbeit 50,- pro Stunde und für Sonntagsarbeit 100,- pro Stunde. Die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen wird zwielos auch dazu beitragen, daß das teilweise vorhergehende, geradezu schmucklose Submissionsweise Einfühlung geboten wird. Da in allen Fällen bei übermäßigem Angebot die Arbeiter die Leidtragenden sind, werden die Böblingen-Bauarbeiter bei Durchführung des Vertrages hierüber ein wahnsinniges Augen haben. Der durch eifige Betätigung der Kollegen erreichte Erfolg muß die Bauarbeiter allerorts, an denen die Arbeitsbedingungen nicht geregt sind, zur eifrigeren Organisationsarbeit anspornen. — Die Gipfel-Maurer und Baufabrikarbeiter von Tuttlingen sind am 25. Mai wegen Nichtbeiziehung ihrer Forderungen in den Streit eingetreten. Die Unternehmer lehnen es ab, mit der Organisation in Verhandlungen einzutreten und glauben, die Bauarbeiter mit allerlei Drohungen ins Boxhorn jagen zu können. Einige Liebhaber verfügen es leider, der Arbeiterschaft durch elenden Verlust in den Rücken zu fallen. Aber der Geist, der die Streitenden befiehlt, bingt dafür, daß die Unternehmer nachgeben müssen und es sicher zu einem Tarifabschluß kommt. Die reitenden Kollegen werden gesetzen, Tuttlingen zu meiden.

Wenn man von Bürgewalde i. Pommern spricht, denkt man meistens an Spieldunkern, Gänsebrüste, Wurst, Schinken und andere defekte Nahrungswaren. Die Arbeiterchaft muß sich aber hier ebenso lämmlich durchs Leben schlagen wie in anderen kleinen Städten. Wiederholt sah

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigungen senden man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholst darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer verbindlich werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Cassel. In den letzten Tagen halten wir eine außerordentlich große Büreife von Kollegen aller Branchen. Um die reisenden Kollegen vor unruhigen Geldausgaben zu schützen, geben wir hier bekannt, daß die Arbeitsverhältnisse in Cassel für alle Gruppen außerordentlich schlecht sind, so schlecht, wie sie überhaupt in Cassel seit 20 Jahren in keiner Jahreszeit gewesen sind. Die in Ausführung begriffenen Arbeiten sind städtische oder staatliche Bauten. Für Erdarbeiter wäre die Arbeit vorhanden, wenn nicht diese Arbeiter meistens von ausländischen Arbeitern, die mit Vorliebe von den großen Bauunternehmern angestellt würden, ausgeführt würden. Es kommen hierbei die Erdarbeiten an den Bahnbauten in Frage. Auch bei zwei städtischen Kanalspülungen die Unternehmer, die anfänglich Arbeiter auszuhalten und Kosten einzustellen. Durch eine Eingabe an den Magistrat haben wir erreicht, daß wenigstens von jetzt an bei städtischen Arbeiten zuerst hiesige Arbeiter angestellt werden müssen. Trotzdem sind noch über 100 Bauhelfsarbeiter ohne Arbeit. Ebenso liegen die Verhältnisse für Maurer. Die gesamte Maurerarbeit beschränkt sich auf drei größere Bauten, zwei Schulen und ein Volksgymnasium sowie einige kleine Landhäusern. Auch von den Maurern sind eine recht große Zahl arbeitslos, obwohl ein Teil nach Westfalen, namentlich in die Gegend um Hagen, abgereist ist. Maurer, die in Cassel auffinden wollen, dürfen nicht hoffen, Arbeit zu bekommen. Für Stukkateure war vor vier Wochen die Arbeitsgelegenheit gut; es wurden für die inneren Arbeiten eines größeren Bankhauses, das schnell fertig werden sollte, solche gearbeitet. Jetzt sind diese Arbeiten aber schon so weit vollendet, daß zureisende Kollegen auf Anstellung nicht mehr rechnen können; eine Anzahl von arbeitenden Kollegen ist schon wieder entlassen worden und, da sonst keine Arbeit vorhanden ist, abgereist. Für Fliesenleger ist hier gar nichts zu tun; die hiesigen Fliesenleger sind abgereist. Auch der Betonbauwirke ist nur wenig beschäftigt. Die ganze Arbeit besteht in der Herstellung der Dächer in obengenannten Schulen und dem Volksgymnasium sowie in der Herstellung einiger Waschbeckens in der Umgebung. Also mit einem Wort: Es ist in Cassel mit der Arbeitsgelegenheit außerordentlich schlecht bestellt. Alle reisenden Kollegen mögen dies beachten, wenn sie nicht höhere Ausgaben umsonst machen wollen.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Dresden. Die Adresse des Obmannes der Beschwerdekommission ist: Bernhard Hertel, Dresden 29, Gottfried-Keller-Straße 78. Alle Beschwerden sind schriftlich an obige Adresse einzureichen.

Nichtigstellung. In dem Artikel: „Der christliche Bauarbeiterverband“ in der letzten Nummer haben wir für Duisburg-Oberhausen die Mitgliedszahlen unseres Verbandes auf 1618 und die des christlichen Verbandes auf 1667 angegeben. Wie uns mitgeteilt wird, ist dieser Vergleich insoweit nicht richtig, weil das Zweigvereinsgebiet dieser beiden Verbände nicht gleich ist. Der christliche Verband hat in seinem Zweigverein Duisburg-Mühlen 1101, und in Oberhausen 556, zusammen also 1657 Mitglieder. Bei uns kommen dagegen zu den 1618 für Duisburg angegebenen Mitgliedern noch 903 im Zweigverein Mülheim-Oberhausen, so daß wie in dem christlichen Zweigvereinsgebiet 2521 Mitglieder haben. Das sind also nicht 49 Mitglieder weniger, sondern 804. Mitglieder mehr als die christliche Organisation hat.

Material zur Verlängerung der Arbeitszeit sammeln die rheinisch-westfälischen Scharfmacher. Schon in der vorigen Nummer des „Grundstein“ haben wir eine Aufschrift aus Duisburg veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß die Unternehmer in Hamm an ihren Bauten Bitten zuzulassen und von ihren Arbeitern fordern, daß sie folgendes unterschreiben sollen:

„Die unterschriebenen Maurer und Bauhelfsarbeiter erklären sich mit der zehnstündigen Arbeitszeit auf keinen Fall einverstanden und wünschen in den Sommermonaten länger als zehn Stunden, wenigstens elf Stunden pro Tag arbeiten zu können, da sie den Sommer zum größten Teile auszunehmen genötigt und sie in den Wintermonaten auf den im Sommer erübrigten Lohn angewiesen sind. Zumal bei Ablödarbeiten halten es die Unterzeichnenden nicht für angebracht, sich an eine bestimmte Arbeitszeit binden zu lassen.“

Wir nehmen zunächst an, daß es sich dabei nur um eine Schrulle der Hammoner Unternehmer handelt. Nun wird uns aber aus Hagen mitgeteilt, daß die Unternehmer in Hohenlimburg bei Hagen gleichfalls Bitten zuzulassen lassen, um Unterschriften für die Verlängerung der Arbeitszeit zu sammeln. Nach einer Mitteilung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes geht diese auf Veranlassung der Scharfmacher in Essen. Wir fordern unsere Kollegen in Rheinland-Westfalen dringend auf, sich weder durch gütliches Zureden der Unternehmer noch durch Drohungen mit der Entlassung zur Unterzeichnung irgend-

eines von den Unternehmern verbreiteten Befehlsbriefes bewegen zu lassen. Von allen derartigen Forderungen machen umgehend der Organisationsleiter am Orte Mitteilung.

Heraus aus den Kriegervereinen!

Wir haben schon oft bedauert, daß sich immer noch ein großer Teil unserer Kollegen für die Kriegervereine einlässt, obgleich diese zu den schlimmsten und gefährlichsten Gegnern unseres Verbands wie der freigewerkschaftlichen Organisationen überhaupt gehören. Weiderholt haben wir betont, daß es ein Widersinn ist, in einer Gewerkschaft für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, für die Befreiung aus Not und Elend zu kämpfen, und gleichzeitig in einem Kriegerverein, die reaktionären Machenschaften der Feinde der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber das hat ancheinend nur wenig genügt; viele unserer Kollegen sind leider aus den Kriegervereinen nicht herausgetreten, bis sie herausgegangen waren. Wir erhielten folgendes Schriftstück:

Kriegerverein Braunschweig.

27/4. 12.

An den Maurergesellen Herrn

Der Deutsche Kriegerbund hat die Bestimmung erlassen, daß diejenigen Kameraden, welche einem Verband angehören, der sozialdemokratische Zweck verfolgt, aus dem Kriegerverein ausgeschlossen sind.

Sie werden deshalb hiermit aufgefordert, bis zum 1. Juni d. J. die schriftliche Erklärung an den Kriegerverein einzureichen, daß Sie aus Ihrem Verbande ausgeschieden sind, während Sie von dem Tage ab aus unserm Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand des Kriegervereins.

Otto Vater, Vorsteher.

Der Kriegerverein Braunschweig ist Mitglied des Preußischen Landeskriegerverbands, der wiederum dem Deutschen Kriegerbund angehört. Der Verein nimmt, wie obiges Schriftstück zeigt, als Tatsache an, daß der Deutsche Bauarbeiterverband sozialdemokratische Zwecke verfolgt, und stellt unsere Mitglieder vor die Alternative, entweder aus ihrer Gewerkschaftsorganisation auszutreten oder aus dem Kriegerverein herausgeworfen zu werden. Wir können uns darüber nicht einmal entrütteln. Niemand kann zweien Herren dienen.“ Ein aufrechter Mann, der für die Verbesserung seiner Lebenslage kämpft, der für das Proletariat eine sonnigere Zukunft erstrebt, gehört nicht in einen Kriegerverein. Wenn unsere Kollegen nicht willig austreten, dann müssen sie sich gefallen lassen, daß sie ausgeschlossen werden. Wer seinen Herauswurf vermeiden will, der trete als aufrechter Mann beizutreten selber aus. Oder empfinden es unsere Kollegen nicht als Schmach, in einem Verein, der ihre Gewerkschaftsorganisation in so gefährlicher Weise bekämpft, nur gebuhlt zu sein, weil die Vereinsleitung ihre Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation nicht kennt? Das Entweder — Oder, vor das der Deutsche Kriegerbund unterteilt ist, organisierten Kollegen stellt, sollte für diese eine flammende Mahnung sein, auszutreten aus einem Bunde, der sie als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter nicht haben will und in den sie als selbstbewußte Männer nicht hineingehören!

Aus dem Gau Breslau.

Zu der Nr. 21 der „Baugewerkschaft“, dem Organ der christlichen Bauarbeiter, erschien ein zwei Spalten langer Artikel über die Lohnbewegung in Frankensteine und die Baupreise in Bautzen (soll wohl heißen Bautzsch), der für Frankensteine etwas reichlich spät erscheint. Wir haben keine Urkunde, alle Verbrechen der Tatsachen hier näher zu beleuchten, doch einiges in den Seiten kann nicht widerstreichen bleiben. Am 30. Januar überstanden wir den Unternehmern in Frankenstein unsere Forderungen, und zwar, da dortigen Unternehmern den Arbeitgeberbund nicht angeschlossen, mit einem Vertragssentwurf für die Jahre 1912 bis 31. März 1914. Am 25. Februar fand dann eine von den Unternehmern einberufene öffentliche Versammlung für alle Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes statt mit der Tagesordnung: „Beratung der Lohnforderungen“. Freigemeine Mitteilung seitens der Unternehmer oder einer Einladung zu dieser Versammlung war uns nicht zugegangen; wohl aber war der Vertreter der christlichen Bauarbeiter sehr genau informiert. In der Versammlung waren etwa 20 Unternehmer aus dem Kreise Frankensteine anwesend, dazu als Vertreter der christlichen Krupla. Von uns war Boltmann ohne vorherige Einladung erschienen. Daß diese öffentliche Versammlung die Lohnforderungen erledigen konnte, liegt klar auf der Hand. Trotzdem mußte geredet werden. Und es wurde geredet, aber wie? Als Krupla durch Herrn Werler-Langenbielau das Wort bekam, sprach er nicht etwa zu den Lohnforderungen und deren Berechtigung, sondern seine Ausführungen dagegen, daß der Deutsche Bauarbeiterverband „sozialdemokratisch“ sei. Das zitierte Krupla dann ausdrücklich von Rosa Luxemburg und von Fabrikern der sozialdemokratischen Partei. Man konnte beobachten, wie die Unternehmer sich freuten, daß in Gegenwart von circa 300 Arbeitern ein Vertreter der christlichen Bauarbeiter die Sozialdemokratie vernichtete, die in Frankenstein gar nicht existiert. Mit dieser Rede Kruplas hatten aber auch die Unternehmer Morgenlust gewittert. In der darauffolgenden Verhandlung zwischen Vertretern der Arbeiter und den Unternehmern erklärte Boltmann: „Meine Herren! Sie haben gehört, wie Herr Krupla den roten Lappen geschwenkt hat, ich nehme deshalb an, daß die christlichen Bauarbeiter ziehen daraus die Konsequenz und schließen keinen gemeinsamen Vertrag mit dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband. Wir werden nach diesem Vorgang unsern Vertrag ohne die Firma „christlichen Bauarbeiterverband“ drucken lassen, wenn Sie den Vertrag mit allen drei Organisationen in den Vertrag aufnehmen. Gegen einen Vertragsabschluß mit dem christlichen Bauarbeiterverband haben wir nichts einzubringen.“ Diese Erklärung hat Boltmann in der Verhandlung am 24. März wiederholt. Also nicht nur wollten die Christlichen, sondern der Vertreter der christlichen Bauarbeiter wollte uns bei dem Vertragsabschluß ausschließen mit seiner sozialdemokratischen Vernichtungsrede. Richtig ist, daß Boltmann in der Verhandlung am 24. März gesagt

hat, zunächst möchte sich Pfeffer zu dem Angebot der Arbeitgeber äußern. Pfeffer sollte doch wohl gewußt haben, weshalb, wie oft hat denn Pfeffer uns schon hinter die Füße getreten? Bei vielen Gelegenheiten, wo wir gemeinsam handeln wollten, hat Pfeffer zunächst Vertretung entzogen; später nahm er dann die Geschäfte wahr, und wenn wir dann sagten, in der vorigen Tagung hat dein Vertreter den Standpunkt eingenommen, so erklärte er uns: „was der gesagt hat, geht mich nichts an“. Eine Unwahrheit ist es, wenn in dem Artikel behauptet wird, die Vertreter der sozialdemokratischen Verbände hätten erklärt, keine Zeit mehr zu haben, sie müßten zur Bahn, um nach Breslau fahren zu können. Wenn Pfeffer der Wahrheit die Ehre geben will, so müßte er wissen, daß seit 6 Uhr abends die Unternehmer aus Marth, Reichenstein u. v. auf dem Sprunge zur Bahn waren; doch es aber auch diese Unternehmer waren, die jedes weitere Zugeständnis strikt ablehnten. Und die Frankensteiner Unternehmer setzten alles daran, den wieder neu gegründeten Arbeitgeberbund nicht zu gefährden. Erst auf der Straße sagte Boltmann zu Pfeffer, er gehe zur Bahn. Nun hat aber Boltmann noch ein weiteres Verbrechen begangen, er hatte versprochen, am 27. März zu Pfeffer zu gehen. Das hat er wohl getan, doch war Pfeffer behindert. Und nun verfligte Boltmann über seine Zeit, ohne so oft nach dem Mauritiusplatz zu gehen oder Posten zu stehen, bis Pfeffer die Güte hatte, sich gnädig sprechen zu lassen. Zu einem Telephonanruf hat es bei uns noch nicht gereicht, deshalb ist es gelogen, wenn behauptet wird, Boltmann wollte telefonieren. Wir erinnern jedoch den Belegschaftsleiter Pfeffer an einige ähnlich liegende Fälle. In Frankensteine haben Krupla und Pfeffer während der Lohnbewegung den Unternehmern das Bureau eingelaufen; wir haben uns darüber nicht beschwert. In Steinau d. O. Oder, bei Breslau 1911.

Deutscher Bauarbeiterverband, Breslau.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 22. Juli erwidern wir Ihnen, daß wir mit dem Centralverband christlicher Bauarbeiter bereits abgeschlossen haben. Wir bedauern daher, von Ihrem Anwalt nun mehr keinen Gebrauch machen zu können.

Hochachtungsvoll
geg. Arndt, Zimmermann.

Auch in Steinau war der Deutsche Bauarbeiterverband vertreten; auch hier hat Pfeffer das Gegenteil von dem getan, was er von uns als selbstverständlich verlangt. Und wie war es denn, daß bei dem diesjährigen Streik in Gladbach? Dort hat Pfeffer den Streik eingeleitet; unsere Mitglieder haben selbstverständlich mitgemacht. Gleich hat Pfeffer genau das, was die Gladbacher Unternehmer mit dem Gefallen ausdrückt vorher vereinbart hatten. Pfeffer sagte in der Verhandlung in Gladbach zu den Unternehmern: „Meine Herren! Es handelt sich gar nicht um den Lohn, sondern wie wünschen einen Vertrag.“ Den Vertrag hat er ja bekommen; wie die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes darüber dachten, ist eine andere Frage. Wie könnten noch eine Angabe fällig anstreben, wie Kreuzburg u. v. wo es einen Pfennig Lohn erhöhung gab, wollen es aber unterlassen. Lediglich eine Frage zu Frankensteine. Am 21. Februar fand in Frankensteine eine Versammlung christlicher Bauarbeiter statt. Nach Schluss dieser Versammlung lagte der Vertreter Pfeffers, Krupla, zu unsern Kollegen Niedenfels-Langenbielau: „Ohne den christlichen Bauarbeiterverband macht Ihr keine Lohnbewegung in Schlesien mehr! Welchen Sinn hat diese Drohung? — Die Baupreise vom „sozialdemokratischen“ Bauarbeiterverband in Potsdam, Unternehmer Riediger-Dinz, ist nach Ansicht der „Baugewerkschaft“ zu Utrecht gegen Riediger geführt worden. Wir stellen fest, daß sich Riediger immer um die Bezahlung des Tariflohnnes für die Kalk- und Ziegelsträger herumzudrehen sucht. Der Tarifvertrag besagt: „Der Stundenlohn beträgt für einen berufsständigen Kalk- und Ziegelsträger 1912 48,-. Bei diesen Lohn nicht zahlen zu brauchen, stellt Riediger an den Bauten nur Hilfsarbeiter ein, die auch Träger sind; dann wird die Arbeit gewechselt, so daß ein Teil der Arbeiter Kalk- und Ziegelsträger und der andere Teil mit sonstigen Arbeiten beschäftigt wird. Nach bestimmarer Frist ist die Arbeit gewechselt, wer Träger war, macht jetzt gewöhnliche Arbeit. Bei der Lohnabnahme kommen dann die Differenzen, statt Trägerlohn, gibt es 8,- weniger. Bebeschwert sich die Riediger, so sagt Riediger: „Ständige Kalk- und Ziegelsträger bekommen den Trägerlohn; Sie haben ja nicht ständig getragen“. So war es in diesem Falle, so war es auch im Vorjahr in Westfalen. In Westfalen war aus diesem Grunde ebenfalls die Baupreise verhängt, aber christlich organisierte Maurer und Dominiumarbeiter haben Riediger aus der Riede geholt. Pfeffer glaubte auch bei dieser Gelegenheit, trotz unserer Mitteilung an ihn, keine Ursache zu haben, etwas zu unternehmen; denn nach seiner Ansage war auch hier Pfeffer Riediger im Rechte. Wir haben dann im Fall Westfalen in zweiter Instanz das Schiedsgericht angerufen, das am 3. Oktober 1911 in allen von uns vorgetragenen sechs Beschwerdepunkten einstimmig zu ungünstigen Urteilen kam. Hieraus ist wohl zu erkennen, mit wem es Pfeffer hält.

Bon uns und den Christlichen in Nürnberg.

Bei unsern Nürnberger Kollegen hat sich infolge der äußerst gehässigen Kampfweise, die von den christlich organisierten Kollegen, insbesondere von dem christlichen Geschäftsführer Lang, gegen unsern Verband geführt wird, eine sehr starke Missstimmung gegen diese gefestigt, die sich dadurch ständig steigerte, daß sich Lang bei Entscheidungen des Schiedsgerichts wiederholte, auf die Seite der Unternehmer stellte und gegen die Interessen der Arbeiter vertrat. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß

das Verhältnis zwischen den Angehörigen der beiden Organisationen auch auf den Baustellen sehr viel zu wünschen übrig läßt und daß sich leider von Zeit zu Zeit recht unliebsame Differenzen entwickeln. Infolge einer solchen Differenz lehnte es im vorigen Sommer bei dem umorganisierten Unternehmer Hubert 30 unserer Kollegen ab, mit zwei christlichen Organisierten zusammen zu arbeiten. Der Unternehmer gab aber nicht unsern Kollegen ihre Papiere, sondern entließ die beiden Christlichen. Die Folge davon war, daß unsere Organisation des Tarifvertrags beschuldigt wurde, zumal unsere Organisationsleitung eine Einschreitende ablehnte, weil mit dem unorganisierten Unternehmer Hubert kein Tarifvertrag abgeschlossen sei. Aus denselben Grunde hielt unsere Nürnberger Organisationsleitung auch die Schlichtungskommission für nicht zuständig. Die Schlichtungskommission entschied jedoch, daß sie zuständig sei. Gleichzeitig wurde mit den Stimmen der Unternehmer und des christlichen Betriebsrats Lang entschieden, daß das Verhalten unserer Kollegen bei dem Unternehmer Hubert Tarifvertrag sei. Mit dieser Entscheidung waren aber die Christlichen noch nicht aufzufinden, sondern sie verklagten sechs unserer Kollegen auf Schadensersatz. Damit hatten sie aber kein Glück; denn das Amtsgericht wies ihre Klage ab und das Landgericht, bei dem sie Berufung einlegten, tat das gleiche, so daß sie nun noch obendrein die Gerichtskosten zahlen müssen. Da die uns vorliegende Entscheidung des Amtsgerichts nicht uninteressant ist, wollen wir sie nachstehend im Wortlaut veröffentlichen:

Z a i b e s t a d : Die Kläger sind Mitglieder des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, des Düsseldorfer Mitglieder der paritätischen Gewerkschaft des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Die Streittheile waren als Maurer bei einem Neubau des Bauunternehmers Hubert, hier, beschäftigt; zugleich mit noch andern Mitgliedern der paritätischen Gewerkschaft des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Am 5. Oktober 1911, nach dem Mittagspause, legten die sämtlichen dem Deutschen Bauarbeiterverband angehörigen Arbeiter die Arbeit bei Hubert nieder und erklärten, daß sie die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen würden, als bis die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft, das sind die Kläger, entlassen würden. Daraufhin entließ der Arbeitgeber Hubert die Kläger.

Nach Klagebehauptung ist nur der Mittägler Höfner zweieinhalb Tage arbeitslos gewesen, und zwar Wolfstrum mit einem Verdienssttag von M 9,30 und Höfner mit einem solchen von M 14,80, bei Zugrundezug einer neundeutriebstundenlangen Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 62 s. Die Kläger verlangen nun Erfas des Schadens von den Verklagten, da deren Verhalten eine Verleugnung des Rechtsgutes der Freiheit und der ungefürchteten Willensbestimmung des Arbeitgebers Hubert und der beiden Kläger bedeute und eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlungsweise sei und ferner eine Verleugnung des für die Streittheile verbindlichen Tarifvertrages vom 16. April 1910 enthalte, der in § 10 Abs. 1 und 2 bestimme, daß das Zusammenarbeiten mit Anders- oder Nichtorganisierten auf ein und derselben Arbeitsstelle nicht beanstandet werden darf und daß die Einstellung und Entlassung von Arbeitern in freien Ermessens des einzelnen Arbeitgebers steht und die Zugehörigkeit zu einer Organisation auf seiner Seite ein Grund zu Disziplinengesetzen sein werde, ebenso wenig wie der Austritt aus einer Organisation verlangt werden darf. Die Kläger beantragen nun in der Klage, durch vorläufig vollstreckbares Urteil an erkennen: die Verklagten haben somit verbindlich an den Kläger Wolfstrum M 9,30, an den Kläger Höfner M 14,80, je nebst 4 vgt. Binen seit Klageaufstellung, zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. In der mündlichen Verhandlung wiederholte der klägerische Vertreter Klageantrag nebst Begründung.

Der Vertreter der Verklagten beantragte die kosten-fällige Klageabhandlung ebenfalls Vollstreckungsschluß nach § 713 Abs. 2 der Bibelpflegeordnung, indem er ausführte, die Handlungsweise der Verklagten sei nicht kauflich gewesen für die Entlassung der Kläger; die Entlassung sei vielmehr die Folge der freien Willensentschließung des Arbeitgebers gewesen; übrigens hätten auch die Verklagten nicht vorwichtig gezeigt, daß die Arbeit nicht eher wieder aufgenommen würden, als bis die Kläger entlassen würden; sie wollten mit denselben nicht mehr zusammenarbeiten. Gudem habe die Kläger nicht Hubert selbst entlassen, sondern dessen beauftragter Bauführer Arnslinger, der erläßt habe, er lasse lieber die zwei fort als die übrigen 28 Arbeiter. Schließlich bestritt er noch, daß die Kläger den angegebenen Verdiensttag hatten.

Der klägerische Vertreter benannte den Hubert als Zeugen dafür, daß er infolge des Verhaltens der Verklagten vor die Notwendigkeit gestellt wurde, entweder den Bau einzustellen oder die Kläger zu entlassen. Schließlich beantragte er noch, die Verhandlung auf Grund der Lage zu befristen, wogegen der verklagte Vertreter nichts zu erinnern hatte, und übergaß noch das Einklagungsprotokoll der Schlichtungskommission vom 25. Oktober 1911 und ein Exemplar des Tarifvertrages vom 16. April 1910.

G r ü n d e : Infowie die Klage auf § 10 des Tarifvertrages vom 16. April 1910 gestellt wurde, ist sie unbegründet, denn dieser Vertrag wurde abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und den Arbeitnehmerverbänden anderseits, nicht aber von den Arbeitnehmerverbänden unter sich. Rechte und Pflichten von Angehörigen eines Arbeitnehmerverbandes gegen Angehörige eines andern solchen Verbandes können deshalb aus diesem Vertrage nicht abgeleitet werden. Die Klage ist aber noch weiter gestellt auf die §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die erste Gesetzesstelle bestimmt, daß wer vorläufig oder vorläufig die Freiheit eines andern verlegt, diesem zum Erfas des Schadens verpflichtet ist. Nun kann es aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß durch das Verhalten der Verklagten, wobei das Gericht die klägerische Darstellung als vollständig richtig unterstellt, die freie Willensbestimmung des Kläger nicht verletzt worden ist, nachdem diese nicht zur Arbeitszeitverleugnung gezwungen wurden; sondern von dem Arbeitgeber Hubert entlassen wurden. Bleibt noch der letzte Klagegrund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Verklagten in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise den Klägern vorsätzlich Schaden zugefügt haben und

deshalb zum Schadensersatz verpflichtet sind. Darin aber, daß die Verklagten als freiorganisierte Gewerkschafter nicht mit christlich organisierten Gewerkschaftern auf einem Arbeitsplatz zusammen arbeiten wollten und in Konsequenz dieses Willens die Arbeit niedergelegen, kann ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht erklärt werden; denn es muß jedem Arbeiter das Bestimmungsrecht darüber zugestellt werden, ob er und mit wem er zusammen arbeiten will. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Ausführung dieses freien Bestimmungsrechts dann gegen eine durch die guten Sitten gebotene Pflicht verstößt, wenn dadurch der Beamtentümlichkeit die Gültigkeit untergraben würde. Von Huber's Seite konnte aber selbst nicht behauptet werden, daß die Kläger durch das Verhalten der Verklagten die Möglichkeit der Ausübung ihres Gewerbes verloren haben. Die Klage ist deshalb schon aus rechtlichen Gründen als unbegründet abzuweisen, ohne daß es auf die angebotenen Beweise noch ankommen hätte. Kosten nach § 91 der

Immehin ein schlechter Trost, wenn Dietrichsen ihnen empfahl, nach dem Bibelpflege einmal wieder vorzutreten. Die rigorose Handlungsweise des Firmeninhabers war die Veranlassung, daß von unsern Kollegen die Sperrre über das Geschäft verhängt wurde. Die Firma hat Arbeiten außer in Flensburg auch in Westerland auf Sylt. Zugang von Stoffateuren ist nach diesen Arbeitsplätzen streng fernzuhalten.

Die Kläger haben die Gipser und Stoffateure, da die Lohnverhältnisse sehr verschieden waren, bereits früher den Vertrag gemacht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse fairlich festzulegen, was ihnen aber wegen der schlechten Organisationsverhältnisse bisher leider nicht möglich war. Da gegenwärtig die Konjunktur für die Gipserbranche in Kempten eine gute ist und die Gipser sowie Stoffateure bis auf den letzten Mann bei uns organisiert sind, wurde in einer Sektionsversammlung beschlossen, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: Der Stundenlohn für Stoffateure beträgt 67 s, für Gipser 62 s. Ein Zuschlag für Überstunden von 10 s und für Nacharbeiten 20 s begnügt werden. Arbeiten an Sonn- und gelegentlichen Feiertagen sollen mit 100 pft. Aufschlagschädigung werden. Ebenfalls soll bei auswärtigen Arbeiten ohne Nebenkosten nebst freier Fahrt 50 s und, wenn Nebenkosten notwendig, M 1,50 pro Tag sowie einmalige Hin- und Rückfahrt vergütet werden. Die übrigen Forderungen sind dem für das Baugewerbe 1910 abgeschlossenen Tarif angepaßt. Diese Forderungen wurden sämtlichen Unternehmern, die Gipser und Stoffateure beschäftigen, zugestellt. Die Unternehmer, in der Meinung, die Organisationsverhältnisse der Arbeiter seien dieselben wie früher, gaben auf diese Forderung nicht einmal eine Antwort. In einer am 17. Mai abgehaltenen Verhandlung, in der zu dem Verhalten der Unternehmer Stellung genommen wurde, wurde nach längerer Debatte beschlossen, daß, wenn die Unternehmer es ablehnen, mit den Organisationsvertretern über die gestellten Forderungen zu unterhandeln, dann am 23. Mai an sämtlichen Bauten die Arbeit eingestellt werden solle. Dieser Beschuß scheint die Unternehmer eines Besseren belehrt zu haben; denn bereits am 21. Mai ließen sich mehrere Unternehmer mit der Zweigvereinsleitung in Unterhandlungen ein und erklärten sich zum Abschluß eines Tarifs bereit, wenn die gestellten Forderungen um 2 s pro Stunde reduziert würden. Am 22. Mai nahmen dann die Kollegen in einer Verhandlung zu dem Angebot der Unternehmer Stellung. Nach längerer Beratung wurde auf Vorschlag des Kollegen Madelmann beschlossen, dem Angebot zuzustimmen. Die Kollegen Madelmann und Heis wurden beauftragt, auf Grund dieses Angebots mit den Unternehmern den Vertrag abzuschließen. Da nun ein Teil der Unternehmer nicht organisiert ist, mußte mit jedem einzelnen verhandelt werden. Das Resultat dieser Verhandlungen war dann, daß alle Unternehmer bis auf zwei Madlener und Meiningen den Tarif unterzeichneten. Baumeister Madlener war bereit, so daß eine Aussprache nicht erfolgen konnte, und Meiningen meinte anfangs, er werde sich Italiener kommen lassen. Als er aber darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die in Betracht kommenden Italiener alle organisiert seien und mit dafür sorgen werden, daß sie keine Streitarbeit ausführen, erklärte Meiningen, er möge sich die Sache noch ein paar Tage überlegen und, wenn Madlener zurückkomme, mit diesem Absprache nehmen. Wenn der willigen werde, er sich auch nicht weigern. Madlener dürfte sich nicht weigern, den Tarif anzuerkennen. Sollte es anders sein, so wird bei diesen Firmen mit Sperren vorgegangen werden. Die Stoffateure und Gipser haben durch ihr Vorgehen in Kempten einen guten Erfolg errungen. Bissher wurden Stundenlöhne von 50 bis 65 s bezahlt, der durchschnittliche Stundenlohn war 57 s. Nach dem jetzt abgeschlossenen Vertrag beträgt der Lohn für Gipser 60 s und für Stoffateure 65 pro Stunde. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 25. Mai 1915. — Wie uns vorz. der Redaktionsausschuß mitgeteilt wird, hat Madlener bewilligt, Meiningen weigert sich trotzdem zu bewilligen. Über sein Geschäft ist die Sperrre verhängt.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Die Gewerkschaften der Bauarbeiter in Großbritannien.

Der vor kurzem erschienene 17. Band der amtlichen britischen Gewerkschaftsstatistik zeigt, daß der Mitgliederrückgang der Bauarbeitergewerkschaften auch bis zum Schlusse des Jahres 1910 noch anhielt. Den höchsten Gesamtmitgliederstand, 254 112, hatten die Organisationen der Bauarbeiter 1900 erreicht; seit 1901 heissen ununterbrochen Mitgliederverluste vor und Ende 1910 wurden nur mehr 155 928 organisierte Bauarbeiter aller Berufe gezählt. Schild an dieser Schwächung der Gewerkschaften trug vor allem das Dauerliegen der Baustätigkeit während des letzten Jahrzehnts; erst 1911 haben sich die Verhältnisse ein wenig gebessert. Dazu kommt, daß in den Verbänden der gelehnten Bauarbeiter die Beiträge meist sehr hoch sind, was einen starken Mitgliederzurückgang abhält, sowie daß die Agitation nicht rege genug betrieben wird. Man wartet gewöhnlich auf die Mitglieder, die selbst zum Verbande kommen, statt zu den Unorganisierten hinzugehen und für den Verband zu werben.

Ein arges Hindernis einer gedeihlichen Entwicklung ist ferner die Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kräfte. Die Zahl der selbständigen Bauarbeitergewerkschaften nahm zwar von 128 im Jahre 1901 auf 68 im Jahre 1910 ab — also fast um die Hälfte —, aber die Zahl der kleinen Organisationen, die keinen wirtschaftlichen Einfluß ausüben vermögen, ist noch immer groß. Von den 68 Bauarbeitergewerkschaften hatten 52 weniger als 1000 Mitglieder (zusammen 15 028), neun Organisationen hatten je 1000 bis nicht ganz 3000 Mitglieder (zusammen 16 785), drei Verbände hatten je über 5000 bis nicht ganz 8000 Mitglieder (zusammen 19 230), zwei Verbände hatten über 10 000 bis nicht ganz 15 000 Mitglieder (zusammen 25 816), und nur

Über die Firma Dietrichsen in Flensburg mußte die Sperrre verhängt werden, weil am 25. Mai der fällige Lohn nicht gezahlt wurde. Die Stoffateure hatten schon einige Tage mit der Arbeit ausgekehrt, weil Differenzen entstanden waren. Als sie nun nach langem Suchen — weil Dietrichsen den Beschluß hinterlassen hatte, er sei verreist — bieben nebst Gemahlin am Strand der Flensburger Bucht standen, erklärte der Herr in aller Gemütsruhe, auf eine Lohnzahlung nicht eingetragen zu sein. Ob der Bohnausfall auf Schiffe oder auf Gelbverlegungen zurückzuführen ist, bleibt es für die Arbeiter

bei zwei Verbänden überstieg die Mitgliederzahl 20 000; zusammen hatten diese beiden stärksten britischen Bauarbeitergewerkschaften 79 069 Mitglieder oder 51 p% der Gesamtzahl. — Nach Berufen verteilen sich die britischen Bauarbeiterorganisationen und ihre Mitglieder in den Jahren 1901, 1906 und 1910 wie folgt:

Berufe	Organisation	Mitglieder	Organisation	Mitglieder	Organisation	Mitglieder
Maurer	17	67147	15	51154	11	35965
Zimmerer	5	63745	4	78434	5	65436
Stukkateure	4	12194	6	9693	5	7903
Installatoren	3	12555	4	14242	3	11875
Maler	25	24230	13	23136	12	20081
Hilfsarbeiter	57	37526	48	16494	19	12217
Andere Berufe	17	4349	12	3020	13	2496
Zusammen	128	241726	102	193353	68	155923

Die größte Verringerung der Zahl selbständiger Organisationen erfolgte 1907 durch die Verschmelzung von 23 Lokalvereinen der Bauhilfsarbeiter zu einem Verband, der den Namen National Association of Builders' Labourers führt. Zu existieren aufgehört haben in den Jahren 1907—1909 zehn Bauhilfsarbeitervereine, darunter einer, der erst 1908 gegründet wurde. Nächst den Bauhilfsarbeitern, die den Maler die meisten Organisationen; eine Verschmelzungsbewegung fand in diesem Berufe 1901—1905 statt, als sich 13 Organisationen dem englischen Malerverbande anschlossen. Bei den Maurern ergab sich seit 1901 eine Verminderung der selbständigen Organisationen um sechs; vier Lokalvereine schlossen sich Verbänden an, drei hörten zu bestehen auf und ein Lokalverein wurde 1906 neu gegründet. Die Zimmerer hatten seit vielen Jahren drei Verbände und einen Lokalverein wozu 1907 noch ein Lokalverein kam, der es schon auf 20 Mitglieder gebracht hat. Dagegen verschmolz sich 1911 einer der kleineren Verbände mit dem großen Amalgamated Society of Carpenters usw. In Ausführung eines Beschlusses des Gewerkschaftskongresses zu Newcastle wurde nach Ostern d. J. in London eine Konferenz der Bauarbeitergewerkschaften abgehalten, um über die Bildung eines Einheitsverbandes zu beraten. Auf der Konferenz traten wohl noch gegenseitliche Anschauungen zutage, aber die Stimmung ist für die Verschmelzung weit günstiger als vor einigen Jahren. Zu bindenden Beschlüssen kam es diesmal noch nicht. — Weibliche Mitglieder haben die Bauarbeitergewerkschaften nicht, da in Großbritannien auf Bauten keine Frauen beschäftigt werden.

Im Maurergewerbe waren von dem Ende 1910 existierenden elf Gewerkschaften sechs Verbände mit Ortsgruppen und die übrigen Lokalvereine. Über 1000 Mitglieder hatten jedoch nur drei Verbände, von denen die Operative Bricklayers Society die bedeutendste Organisation ist. Sie wurde 1848 gegründet, hatte aber 1889 erst 2030 Mitglieder, 1879 5874, 1890 12740 und 1900 38830. Im letzten Jahrzehnt ging die Mitgliederzahl ununterbrochen zurück, und zwar von 38748 1901 auf 31267 1906 und 23284 1910. Die Zahl der Ortsgruppen des Verbandes verringerte sich von 376 1900 auf 328 1910. Seit 1901 sanken auch die Einnahmen ununterbrochen von £ 60 228 (zu je £ 20 im Wert) auf £ 47841 1910. Die Ausgaben gingen nicht ununterbrochen und nicht so beträchtlich zurück wie die Einnahmen; im letzten Jahrzehnt waren sie 1905 am höchsten (£ 67127) und 1909 am niedrigsten (£ 50 018); 1910 betragen sie £ 53 609. — Die Verteilung der Ausgaben zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Streik- u. Unterst.	Reise- unter- stütz.	Kranken- und Unfall- unter- stütz.	Alters- unter- stützung	Sterbe- geld	Sonstige Ausgaben
Betriebe in Pfund Sterling (s. M. 20)						
1901	15094	782	24348	1010	4146	16995
1902	2098	742	26557	1808	4339	16462
1903	1465	815	27845	2441	4057	16612
1904	6571	1597	30137	3071	4036	16524
1905	9396	2010	30520	3991	4559	16651
1906	762	1480	29732	6086	3965	15432
1907	677	1305	29908	8765	4138	14591
1908	758	1594	31816	10552	4137	15589
1909	835	1020	23871	8759	4142	12886
1910	1289	594	24724	12501	3799	10602

Diese Zahlen sind in mancher Beziehung interessant. Sie zeigen vor allem, daß seit dem Einsetzen der schweren Wirtschaftskrise die Ausgaben für Arbeitskämpfe sehr gering waren; nur 1904 und 1905 stiegen sie vorübergehend an. Die Ursache davon war, daß wenig Aussicht bestand, gewerbliche Bewegungen mit Erfolg durchzuführen. Anderseits ist zu erkennen, daß trotz des starken Mitgliederrückgangs die Ausgaben für Kranken- und Sterbegeld bis 1908 überhaupt nicht sanken; 1909 und 1910 waren sie noch immer so hoch wie zu Beginn der Berichtszeit. Das beweist, wie arg die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter in Krisenperioden vermindert wird. Die Altersunterstützung ist bereits eine schwere Last für den Verband geworden; besonders deshalb, weil der Zuzug jüngerer Mitglieder schwach ist. — Von den übrigen Maurerverbänden erhält die Operative Stonemasons of England and Wales im letzten Jahrzehnt den größten Mitgliederverlust. Dieser Verband hatte 1900 14 419 Mitglieder, 1910 aber nur mehr 7055.

Der Zentralverband der Stukkateure (National Association of Operative Plasterers) ging von 11 009 Mitgliedern 1900 auf 6522 Mitglieder zu. Die Einnahmen nahm er auf 6522 Mitglieder zu. Die Einnahmen

Hauptkasse dieses Verbandes stiegen von £ 18968 1901 auf £ 16 925 1903; dann gingen sie auf £ 10 286 1907 zurück und stiegen 1908 auf £ 11 843, um nächster wieder auf £ 10 581 1910 zurückzugehen. Die Ausgaben bewegten sich in den einzelnen Jahren zwischen £ 9814 1901 und £ 19 885 1905; 1910 betragen sie £ 9845. In den Jahren 1903 und 1905 wurden die höchsten Beträge (£ 6627 und £ 9798) für Arbeitskämpfe ausgegeben; in den anderen Jahren erforderte die Krankenunterstützung die höchsten Summen.

Die Bauhilfsarbeiter Großbritanniens haben zwar außer 13 Lokalvereinen auch sechs Verbände, doch zählte der stärkste (Navvies, Builders' Labourers usw.) im Jahre 1910 nur 2491 Mitglieder. Die 1907 gegründete National Association of Builders' Labourers hatte 1910 2312 Mitglieder. Der Mitgliederstand der General Labourers' Amalgamated Union ging von 7244 1900 auf 1332 1910 zurück, der Mitgliederstand der United Builders' Labourers von 9700 im Jahre 1900 auf 1905 Ende 1910.

Nun den Schlüß ziehen, daß sie unmittelbar nach dem Unglüd gestorben sind, und so ihnen ein qualvolles Tod erwartet gebieden ist. Am ersten war der Körper des Arbeiters Joseph Deuk zugerichtet, dem u. a. ein Arm jaß völlig abgequält worden war. Beide Männer war der Bradford eingedrungen. Die Leichen der beiden Bauernsöldner Opfer der Katastrophe sind zum Friedhofe Melaten gebracht worden. In dem Schuppen befanden sich etwa achtzig Doppelbettlager Stäbeisen, die bei Seite geschart werden müssen, außerdem war das eingestürzte Mauerwerk weggeräumt. Der Lagerhof war etwa 10 m hoch und 80 m lang. Seine Frontmauer, die an der Erde einen halben Meter dicke war, ist in der ganzen Länge nach außen hin eingestürzt. Die Anordnung der im Innern aufgestapelten Eisenstangen verschiedenster Stärke war so getroffen, daß die langen Stangen an frägen Holz und Eisenfutter in Bündeln zu 20 und 30 Stück aufrecht standen. Die Neigung der Stangen ging auf die Frontmauer zu, weshalb sich der Laie den Einsturz sofort erklärte, daß die Frontmauer dem jahrelangen Druck nicht standgehalten hat und nachgab. Durch den Durchbruch an einer Stelle stürzte natürlich die ganze Front ein, was zur Folge hatte, daß der ganze Schuppen wie ein Kartonhaus ineinanderfiel. Mit welcher Wucht die Trümmer zusammengebrochen sind, ging daraus herör, daß zwei davon getroffene Eisentransportwagen mittleren durchgelenkt waren.

Demnach. Am 18. Mai verunglückte auf unserm Vergräbnis unser Kollege Wilhelm Schröder. Er wollte einen Rollausgang benutzen, wobei er mit dem Treppenpodest, das aus zwei hölzernen Stufen bestand und das im Laufe der Jahre sonst morisch geworden war, herunterbrach. Außer einem linken Unterarmbruch zog er sich noch mehrere größere Verletzungen im Gesäß zu.

Eben a. d. M. Am 22. Mai kam auf der Baustelle Diesel, Sohn „Heimat-Amalie“, der Bauhilfsarbeiter Giuseppe Iannacci dadurch zu Tode, daß er zwischen die Räder zweier Eisenbahnwaggons geriet.

Gelsenkirchen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 20. Mai an einem Neubau in der Nähe der Zeche „Alma“. Der fünfunddreißigjährige Handlanger Adalbert Kobaltsi befand beim Biegelsteintragen auf der Leiter das Gleichgewicht und stürzte aus der Höhe der dritten Etage ab. Er wurde mit zertrümmerten Gliedern aufgehoben. Kobaltsi starb auf dem Wege zum Krankenhaus. Auch der Maurer Weber, der durch die herabfallenden Biegelsteine am Kopfe schwer verletzt wurde, muhte sich zum Krankenhaus begeben.

Hagen i. W. Am 22. Mai ist ein am Erweiterungsbauplatz der Wippermannschaft Fabrik in Delstern beschäftigter Maurer abgetötet. Er erlitt schwere Verlebungen, die seine Aufnahme ins städtische Krankenhaus notwendig machten. Vom Dach gestürzt ist am 21. Mai in Halden ein Dachdecker, der mit Ausbesserungsarbeiten bei der Firma Knippchild & Bedmann beschäftigt war. Der Verunglückte brach den linken Oberarm.

Hamburg. Am 18. Mai stürzte am Schülertor 10, bei einer Reparaturarbeit der Steinmetze Jahn ab. Er war sofort tot. — Am 21. Mai stürzte auf dem Gaswerk der Maurer Herrmann beim Schornsteinbau ab. Er erlitt schwere Verlebungen und wurde ins Hafenkrankenhaus befördert. Der Verunglückte wollte einen Haken befestigen, wobei er das Gleichgewicht verlor. Leider besaßen unsere Vorrichtungen nicht über den Schuh bei derartigen gefährlichen Arbeiten; es läßt sich aber doch, um solchen Unfällen vorzubeugen, Schuh schaffen, indem das Gerät gleich beim Aufrichten um ungefähr 80 cm unter die Oberfläche des Mauerwerks gelegt wird, so daß das Mauerwerk eine Art Brüstung bildet. — Am 24. Mai stürzte an dem Bau Maria-Louisen-Straße und Elisenstraße im Kreppenhause das Gerüst zusammen. Ein Lehrling wurde hierbei verletzt und in seine Wohnung geschafft. Die schwere Konstruktion des Gerüstes war die Ursache des Unfalls. Hier sind die Polizei nicht von Schuld frei, die hätten das Gerüst, ehe es benutzt wurde, unbedingt nachsehen müssen. — Am 22. Mai stürzte in Wannewohlfeld ein Feld- und Margarethenstraße, das Gerüst im Lichthof ein. Hierbei wurden die Gebrüder Homann, der eine leicht und der andere schwer verletzt. Beide wurden ins Krankenhaus transportiert. Hier war ebenfalls die Mängelhaftigkeit des Gerüstes mit der leidigen Unfälle des Arbeiters der Steine auf das Gerüst die Ursache des Unfalls. — Am 24. Mai passierte auf dem Marmortor am Schelfertberg in Wannewohlfeld ein tödlicher Unfall. Die Zimmerer waren mit dem Transport einer Binden beschäftigt. Ein solcher kippte um und traf den Zimmerer Z. Süßne. Dieser wurde ins Krankenhaus transportiert, wo der Unglüdliche tags darauf seinen Verlebungen erlag. Am selben Tage stürzte auf dem Bau der Gartenstadtgessellschaft der Klempner Drews vom Dach ab. Er erlitt einen Beinbruch und wurde nach Hamburg ins Krankenhaus inspiziert. Die Unfälle beweisen, daß unsere Hamburger Bauarbeiter alle Unsicherheit haben, bei der Arbeit, die größte Vorsicht zu üben. Sind die Gerüste oder das Material nicht den Vorschriften entsprechend, so müssen sie die Arbeit auf solchen ungünstigen Gerüsten vermeiden. Niemand kann uns zwingen oder uns auch nur zumuten, schlechte Gerüste zu benutzen. Die Pflicht eines jeden Bauarbeiters ist es auch, mit über die Handhabung der Vorschriften, betreffend Bauarbeiterdienst, zu wachen. Die besten Vorschriften können uns nicht die Gewähr der Sicherheit bieten, wenn die Arbeiter nicht selbst für ihre Durchführung eintraten.

Leipzig. Auf dem Neubau Schötzling in Connewitz, Schelfertstraße, riß am 21. Mai bei dem Kahlwinden das Drahtseil. Von dem herabstürzenden Kahlseil wurde der Kollege Förster schwer verletzt. Mittels Automobils wurde er ins Krankenhaus gefördert. — Auf einem Neubau in der Brandstraße fiel am 20. Mai der Arbeiter Kohnar infolge eines Fehltritts etwa 8 m von einer Leiter herab und brach den linken Unterarm. Er wurde ins Krankenhaus gefördert. — Auf dem Neubau Ecke Markt und Borsigstraße wurde am 20. Mai eine Frau von einem Balken, der von einem Wagen fiel, verletzt. — Am 22. Mai stürzte an dem Neubau des Unternehmers Günther in L.-Sohis, Schloßstraße, das Gerüst, das zum Anbringen der Dachrinne gebaut war, zusammen und riß zwei Klempner mit in die Tiefe. Wegen der existenten Ver-

lebungen mußten beide in das Krankenhaus geschafft werden. Der Klempner Braunsch war jedoch kurz nach der Einlieferung.

Osterr. i. Öhr. Am 23. Mai erlitt der Bauarbeiter Friedrich Kroll an einem Neubau in der Seminarstraße einen Unfall. Als er im Begriff war, eine Leiter aufzutragen, fiel ihm ein Stück Blech auf den Kopf, so daß er eine tiefe Wunde davon trug. Er mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Ein Verhältnis an diesem Unfall ist niemand zu erzählen.

Pirna. Bei dem Unfall auf der Baustelle des Kraftwerkes der Elbzentrale, über dem wir in voriger Nummer berichtet haben, ist noch mitzuhalten, daß die beiden Beschütteten, Schuster aus Dresden und Kleemann aus Sebnitz, leider nicht lebendig geboren werden konnten. Sie wurden nach fast vierjähriger gefahrvoller Arbeit am 27. Mai tot geboren. Schon am Mittag des Unfallsatzes trafen von Dresden Mannschaften des dortigen 12. Pionierbataillons, der 1. und 3. Kompanie, unter Führung eines Oberleutnants ein. Sie begannen sofort neben der Unfallstelle mit dem Bau eines Schachtes, um zu den Beschütteten zu gelangen. Die Arbeiter der Firma Wah & Freitag versuchten inzwischen die Rettung auf anderem Wege. Sie entfernten zunächst nach gehöriger Sicherung des ganzen Einbruchsstellen die Erdmassen, von denen etwa 600 bis 700 cbm niedergangen waren. Soweit sich bis jetzt feststellen ließ, war die Bauleitung beim Beschütteln treffen. Es wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Erdbeben durch den sehr regen Bahnbauverkehr Pirna-Dresden mit zu dem bedauerlichen Unfall beigetragen hat.

Stuttgart. Bei den Abbrucharbeiten der Dragonerkaserne fiel am 18. Mai einem Hilfsarbeiter ein Balken auf die rechte Schulter. Er erlitt innere Verletzungen und mußte nach dem Krankenhaus übergebracht werden. — Am 21. Mai ereignete sich in der Mozartstraße ein schwerer Unglücksfall, der den plötzlichen Tod des neunzehnjährigen Kollegen A. Schweizer zur Folge hatte. Mehrere Arbeiter waren mit Ablassen eines 22 m langen Standenbaumes beschäftigt, der auf einem zweizackigen Handkarren transportiert wurde. Als der Karren, während der Ständer durch die Arbeiter mit der Schulter gehalten wurde, weggeschossen war, wurde die Last zu Boden geworfen und dabei der Arbeiter Sch. mitgerissen. Er erlitt eine Verrentung des Rückgrats. Dieser Unfall dürfte als Warnung dienen, daß bei solch schwierigen Arbeiten nur erfahrene und sachkundige Arbeiter verwendet werden dürfen. Durch Nichtbeachtung dieses ist ein Menschenleben geopfert worden.

Taucha. Am 13. Mai verunglückte am hiesigen Amtsgerichtsneubau der 56 Jahre alte Maurer Theodor König aus Voja bei Eisenberg. König war beim Aufziehen von Eisenrägern beschäftigt. Beim Wenden des aufgezogenen Trägers brach ein Holz, König kam zu Fall. Er wollte sich an drei noch nicht befestigten Trägern festhalten, die er im Fallen mit hinabtrug, und unter die er zu liegen kam. Mit schweren inneren Verletzungen wurde König in das Dresdener Krankenhaus gebracht, wo er abends gegen 10 Uhr gestorben ist. Wen die Schuld an dem Unfall trifft, läßt sich zurzeit noch nicht sagen, da die Staatsanwaltschaft ihre Untersuchung noch nicht abgeschlossen hat.

Unfälle über die und nicht berichtet wurde. Am 9. Mai stürzte in Frankfurt a. M. ein Stoffteller von einem Neubau ab. Er trug schwere Knochenbrüche und innere Verletzungen davon, die seine sofortige Überführung ins Krankenhaus erforderlich machten. — Am 10. Mai stürzte an einem Neubau in Düsseldorf am Händlerplatz die Giebelwand ein und verschüttete die Maurer Heinrich Bode und Heinrich Brüggemann. Ersterer erlitt hierbei einen Bruch des linken Oberschenkels und lebte außer einem Oberschenkel- und Knorpelbruch schwerere innere Verletzungen. Die beiden Verletzten wurden ins Brüderhospitalk geschafft. — An einem Neubau der Westpromenade in Stuttgart stürzte am 10. Mai ein Maurer infolge Fehlritts aus der Höhe eines Stockwerks hoch und erlitt einen Rippenbruch. — Auf dem Bahnhof Nürnberg bei Fürth in Berg jollte während des Umbaus des Personenbahnhofs zum Schluß des Kubusbusses eine 70 m lange provisorische Einheitshalle aus Holzkonstruktion errichtet werden. Schon waren die Löcher für den neuen Standort der Säulen angebracht, als am 10. Mai plötzlich die Hölle in sich zusammenstürzte. Die Arbeiter kamen mit dem bloßen Körper davon. — Auf dem Neubau der Wiesener Bürger Bezirksamt stürzte am 11. Mai der Arbeiter Heron. Schumann beim Abbrechen eines Gerüstes mit einem Prostens in die 5 m tiefe Baugrubre. Er erlitt schwere Verletzungen; die Rippen drangen ihm in Herz und Lunge ein, so daß er alsbald starb. Beim Absturz hatte Schumann drei andere Arbeiter mit in die Tiefe gerissen; diese kamen aber mit leichten Verletzungen davon. — Auf der Friederich-Alfred-Hütte in Rheinhausen fiel am 12. Mai ein glühender Eisenloch in den sogenannten Tieffelsen. Der im Keller beschäftigte Maurer Barbara aus Friedersheim wurde von den unverhüllten glühenden Eisenstücken am ganzen Oberkörper und im Gesicht schwer verbrannt. Wahrscheinlich wird der Verunglückte, wenn er mit dem Leben davonkommt, auf beiden Augen erblinden. — Auf dem Grundstück Garthenstraße 55 in Hamburg jollte ein eiserner Schornstein verlängert werden, der zu diesem Zweck mit einem Leitergerüst umgeben war. Am 14. Mai riß ein Windstoß den Aufbau um, und zwei Handarbeiter, die dort beschäftigt waren, stürzten in die Tiefe. Der eine kam ohne weiterliche Verletzungen davon, der zweite erlitt eine Kopfverletzung und wurde durch Beamte der Feuerwehrwache 9 in seine Wohnung auf der Weddel gebracht. — Ein Maurer, der in einem Haus in der Hausecke einer Wirtschaft der Kremerholzstraße Arbeiten verrichtete, stürzte vom Gerüst über das Treppengeländer und schlug mit dem Kopf auf einen Kalteimer auf. Schwer verletzt wurde er mittels Krankenwagen dem Krankenhaus zugeführt. Er durfte kaum mit dem Leben davonkommen. — In Kositschin fiel am 16. Mai das Hinterhaus auf dem Grundstück des Klempnermeisters Böller eingestürzt. Der Schuhmacher Wiesner wurde unter den Trümmern begraben; er hat aber nur anscheinend geringe Verletzungen erlitten. Bei Erdarbeiten im Hof gerietene die Gründauern ins Wasser.

Am 15. Mai stürzte am Stahlwerksneubau in Welsper der Arbeiter Hans Neander, 8 m hoch ab, und war sofort

tot. — Aus einer Höhe von 8 m stürzte am 16. Mai an einem Neubau in Niederdörshausen der Maurer Magnus Richter ab. Er trug leichtere Verletzungen davon. Auf seinem Grundstück in der Wilhelmstraße, in Stuttgart stürzte am 17. Mai der Maurer Hermann Schulte von einem Gerüst in den Keller. Er zog sich durch den Fall derartige Verletzungen zu, daß er an den Folgen im Krankenhaus starb. — Der Maurer Adam Greve fiel an dem Neubau der Witwe Tac von einer Höhe von 4 m Höhe unglücklich herab, daß er einen Bruch des rechten Oberschenkels, eine Gehirnerschütterung und eine Blasenentzündung davontrug. — Der 20 Jahre alte Zimmermann Schumann aus Wyna stürzte am 20. Mai an einem Neubau in Vörra heraus, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß er bald darauf im Stadtkrankenhaus starb. — Beim Bau eines Eisenbahn-Baumathauses in Schwedt o. d. O. ist der Maurer Franz Przybilla abgestürzt. Er erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels.

Aus Unternehmertreisen.

Rüstungen der Unternehmer im Baugewerbe.

Holgendes Rückschreiben wurde vom Cöln er Arbeitgeberverein für das Baugewerbe an die Cöln er Unternehmer und sonstigen Interessenten verabfolgt:

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Cöln am Rhein und Umgebung in Cöln (c. B.).

Geschäftsstelle: Pfaffenstraße 13.

Cöln, Datum der Post.

Sehr geehrter Herr!

Am 31. März 1912 ist im ganzen Deutschen Reich der Abschluß der im Jahre 1910 getätigten Tarifverträge für das Baugewerbe. Dieser Umstand kann sehr leicht Veranlassung zu ganz erheblichen Störungen in allen Zweigen des Baugewerbes sein, da die Gewerkschaften sich aus deren Preise zu ersehen ist, mit unermüdlichem Eifer auf einen großen Kampf vorbereitet. Die Bauarbeiter haben nun alle Ursache, sich vorzuhören. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, sowohl als auch im Interesse aller Beteiligten, daß Sie jetzt schon

1. Ihre Bauherren, Architekten und sonstigen Interessenten auf die außerordentlich kritische Lage, in der sich das Baugewerbe aller Voraussicht nach im Frühjahr 1912 befinden wird, aufmerksam machen und dieselben dringend bitten, für diese Zeit etwa geplante Bauten vor diesem Termin zur Fertigstellung zu bringen und auf die Lage ganz besonders Rücksicht zu nehmen;

2. Ihnen ganzen Einfluß dahin geltend machen und darauf achten, daß in alle Verträge über Leistungen und Lieferungen folgendes aufgenommen wird:

Bei eintretenden Streiks oder eintretenden Aussperrungen werden die Verträge und die Fristen um die Dauer des Streiks und der Aussperrung verlängert.

Da also voraussichtlich im Frühjahr 1912 durch den Ablauf der Tarifverträge die Lage des Baugewerbes eine außerordentlich schwierige sein wird, bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse alle diesjenigen Vorlebungen zu treffen, die unter allen Umständen geeignet sind, Sie vor Verlusten nach Möglichkeit zu schützen. Wir werden nach vorabin vor ausgeschickte bemüht bleiben, die Interessen der Bauarbeiter in jeder Weise zu wahren.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand. J. A. Joh. Thiemann, Vorsteher.

*

Ferner erhielten wir folgendes Rückschreiben des Arbeitgeberbundes für die Provinz Posen.

Mr. 1. Befreiung Förderung der Bauaktivität im laufenden Jahre.

Mr. 2. Wie wird es 1913 werden?

Sowohl auf Arbeitgeberseite wie auf Arbeitnehmerseite wird die Rüfung zum Kampf für das Jahr 1913 vorbereitet; beide Parteien werden am 31. März bis zu den Bällen gerüstet, alle Mitglieder werden sich auf eine mehrwöchige Arbeitseinstellung einzurichten haben. Die Arbeitnehmer rüsten sieberartig. Tausende von Mitgliedern sind im verlorenen Jahre ihren Verbänden beigetreten, auch in der Provinz Posen erwarben sie über 2000 neue Mitglieder. Auch ihre Kassen füllen sich. Am Januar werden die Maurer und Bauhelfsarbeitnehmer einen Kassenbestand von M 8498 000, die Zimmerer einen von M 312000, die christlichen Gewerkschaften einen von M 800 000 auf. Bedenkt man das Vermögen anderer Bauarbeiterorganisationen noch dazu, so kommt das Gesamtvolumen der Baugewerkschaften am 1. Januar 1912 sicher 15 Millionen Mark. Hierzu kommen noch die Einnahmen von 1912, jo daß wir 1913 mit einem Gegner zu rechnen haben, der etwa über 20 Millionen Mark verfügen wird. Darum heißt es für uns: eifrig rüsten. Jeder werbe für unsern Arbeitgeberverband neue Mitglieder, damit wir geschlossen das Jahr 1913 erwarten. Diejenigen Mitglieder, die ihre Beiträge zum Wehrmachts noch nicht ganz entrichtet haben, müssen dieselben nunmehr umgehend an uns einzahlen, denn auch wir Arbeitgeber müssen über eine aktionsgebietende Kasse 1913 verfügen. Endlich ist es unbedingt erforderlich . . . Streikauflösung.

Wir brauchen zu diesem Rückschreiben nicht viele Worte zu machen. Unsere Kollegen erfreuen auch aus Ihnen wieder, daß die Unternehmen sieberhaft zum Kampf rüsten, um ihre Organisation noch so viel wie möglich zu stärken. Tun wir das gleiche!

Soziales.

Soziale Rechtsprechung.

Der Kampf um die Unfallrente. Der Bauarbeiter R. in Braunschweig hatte am 2. Juni 1910 bei einem Absturz von einem Neubau eine Verletzung der Wirbelsäule und der Schulterblätter erlitten. Der behandelnde Arzt überwies ihn dem Herzoglichen Krankenhaus, wo er annähernd drei Monate bleiben mußte. Die ärztlichen Gutachten konstatierten am 12. November 1910 eine Erwerbsverminderung von 80 bis 90 prozent, da R. leichtere Arbeiten in sitzender Stellung wieder aufnehmen könnte. Die Hannoversche Baugewerbe-Gewerkschaften wußten dem Verletzten auf Grund der Begrüßung des Herzoglichen Krankenhauses vom 18. November 1910 85 prozent der Vollrente gewähren. Der Verletzte konnte sich hiermit nicht einverstanden erklären, weil er kein Glied richtig bewegen konnte; er beanspruchte die Vollrente. Weiter hatten sich ständig Kopfschmerzen und Schwindelanfälle neben den Beschwerden der Wirbelsäule und der Schulterblätter eingestellt, so daß der Verletzte nichts beginnen konnte. Da sich die Hannoversche Baugewerbe-Gewerkschaft auf eine Gewährung der Unfallrente nicht einließ, mußte das Schiedsgericht für Arbeiterverfügung in Braunschweig im Berufungsverfahren angerufen werden. Auch diese Instanz schenkte den Angaben des Verletzten keinen Glauben und lehnte die Beweisanträge und auch die Einholung eines Übergutachtens nebst Gewährung der Vollrente ab, so daß das Naturversicherung beim Reichsversicherungsamt an Berlin eingeleitet werden mußte. Der Verletzte erhielt vom Deutschen Bauarbeiterverband Rechtsschutz. Er ließ sich von zwei unparteiischen Aerzten — worunter sich der erstaufstellende Dr. M. befand — untersuchen und begutachten. Beide Gutachten wurden dem Reichsversicherungsamt überwandt, damit eventuell ein Übergutachten erzielt würde. Entgegen dem Gutachten des Herzoglichen Krankenhauses sagte der eine unparteiische Gutachter (Dr. W.) unter anderem am Schlusse seines eingehenden Gutachtens: „Alle Bewegungen des Kopfes, der Schultern und der Wirbelsäule, direkte und indirekte, sind sehr stark eingeschränkt, teilweise bis zur Unausführbarkeit, und nur unter heftigen Schmerzen möglich. Da aber die Wirbelsäule den Stammtypus des menschlichen Körpers bildet, so rufen auch Bewegungen der Arme und Beine, wenn sie die Wirbelsäule mit in Bewegung sehen, ebenfalls heftige Schmerzen her. Mit andern Worten: Der Verletzte hat kein Glied, das er wirklich ohne jegliche Schmerzen zur Arbeit gebrauchen könnte. Tiefe Atmen, Stehen, Sitzen, Hinlegen usw. — alles ist mit Schmerzen verbunden; selbst beim Liegen und während der Nachtruhe verlassen den Verletzten die Schmerzen nicht. Meines Erachtens muß man jונית völlig Erwerbsunfähigkeit gleich 100 prozent annehmen.“ — Der behandelnde Arzt Dr. M. sagte ebenfalls am Schlusse seines Gutachtens: „. . . Alle Bewegungen des Kopfes, der Schultern und der Wirbelsäule, direkte und indirekte, sind sehr stark eingeschränkt, teilweise bis zur Unausführbarkeit, und nur unter heftigen Schmerzen möglich. Da aber die Wirbelsäule den Stammtypus des menschlichen Körpers bildet, so rufen auch Bewegungen der Arme und Beine, wenn sie die Wirbelsäule mit in Bewegung sehen, ebenfalls heftige Schmerzen her. Mit andern Worten: Der Verletzte hat kein Glied, das er wirklich ohne jegliche Schmerzen zur Arbeit gebrauchen könnte. Tiefe Atmen, Stehen, Sitzen, Hinlegen usw. — alles ist mit Schmerzen verbunden; selbst beim Liegen und während der Nachtruhe verlassen den Verletzten die Schmerzen nicht. Meines Erachtens muß man jונית völlig Erwerbsunfähigkeit gleich 100 prozent annehmen.“ — Der behandelnde Arzt Dr. M. sagte ebenfalls am Schlusse seines Gutachtens: „. . .“

Infolge der sehr großen Schmerzhaftigkeit der Wirbelsäule, die sich schon bei den geringsten Anstrengungen ihrer Stellung äußert, halte ich es für ausgeschlossen, daß R. irgendwelche Arbeit leisten kann. Wenn auch die Hand, Arme, Bein- und Fußgelenke, auch Kopf- und Schultergelenke selbst frei sind, so wird es doch wohl kaum möglich sein, Bewegungen in ihnen auszuführen, ohne daß dabei die Wirbelsäule mehr oder weniger in ihrer Stellung geändert würden. Ich halte daher R. für vollständig arbeitsunfähig.“

Das Reichsversicherungsamt hört jetzt nochmals Professor Dr. Sprengel vom Herzoglichen Krankenhaus und sprach dem Verletzten am 30. März 1912 die Vollrente mit folgender Begründung zu: „Es war wie geschehen zu erkennen. In Nebereinstimmung mit den Aerzten Dr. Wille und Dr. Mühlhaus hat sich jetzt auch Professor Dr. Sprengel in dem Gutachten vom 31. August 1911 dahin ausgesprochen, daß der Kläger infolge der durch den Unfall vom 2. Juni 1910 hervergerufenen schwerhaften Versteifung der Wirbelsäule, die auch Kopfnäden sowie Hände und Beine in Mitleidenschaft gezogen hat und jede Beugung und Streichung nur unter Schmerzen und großen Beschwerden ausführbar erscheinen läßt, völlig erwerbsunfähig ist. Abweichen von den Vorstellungen, die eine Teilrente von 85 prozent für ausreichend gehalten haben, hat daher das Reichsversicherungsamt die Gewährung der Vollrente für geboten erachtet.“ Der Verletzte hat mithin im Rechtsverfahren nach eindeutigem Jahren endlich die Vollrente zugesprochen bekommen, die ihm Schiedsgericht und Berufsgenossenschaft verweigert hatten. Nur die durch Bevollmächtigung des Reichsversicherungsamtes hinzugezogene ärztliche Sachverständigen verhafsten zur Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils und R. zu seiner Vollrente, die nun M 7645 pro Monat anstatt M 65 beträgt. Ohne Rechtsschutz seiner Organisation wäre R. gegen Mittellohnfeil nicht in der Lage gewesen, ärztliches Beweismaterial beizubringen, um den Bericht der Aerzte des Krankenhausärztes widerlegen zu können. Es zeigte sich also wiederum die Müßigkeit einer Berufsorganisation, mit deren Hilfe der Schwerverletzte zu der ihm zustehenden Unfallrente kam, was ohne diese völlig ausgeschlossen gewesen wäre. R. V.

Aus der Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung.

Die Unfallsicherungserwerbsloser an die Krankenkasse. Eine sehr wichtige Entscheidung hat fürzlich das Preußische Oberverwaltungsgericht gefällt. Bekanntlich haben Mitglieder, die einer Krankenkasse weniger als drei Wochen angehört haben und nach dem Auscheiden aus der Beschäftigung nicht freiwillig Mitglieder

bleiben, keinen Anspruch an die Kasse, wenn sie die Beschäftigung nicht wegen Krankheit aufgegeben haben, sondern wegen Beendigung der Arbeit oder aus anderer Gründen entlassen sind. Niemand wurde nun am 20. Januar wegen Unrechtmäßigkeit aus der Beschäftigung entlassen und dann vom 21. Januar bis 30. März erwerbsunfähig frank. Ein Entlassungstage hatte er von der Krankenkasse noch keinen Krankenschein verlangt, sondern sich erst am Tage darauf frank gemeldet. Die Kasse betrachtete ihn daher als einen Erwerbslosen und lehnte die Fürsorge ab. Infolgedessen musste der Arbeiterverband für ihn eintreten. Das Preußische Überberufungsgericht war jedoch der Ansicht, daß ein Anspruch an die Krankenkasse bestand. Es führte aus, daß man den Begriff der Krankheit verkenne, wenn man aus der Erfache, daß der Kranke am 20. Januar wegen einer Unrechtmäßigkeit entlassen worden sei und am Entlassungstage keinen Krankenschein verlangt habe, glaube folgern zu können; er sei am 20. noch nicht frank im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gewesen. „Bei dieser Folgerung berechtigten, weder die hergehobenen Umstände, noch die Bekundung des Arbeitgebers, daß der Betreffende bei der Entlassung nicht frank gewesen sei. Denn ob Krankheit besteht, bestimmt sich nach objetiven, von Sachverständigen festgestellten Merkmalen, nicht nach der Ansicht oder der Handlungsweise des Geschenmitredenden oder seines Arbeitgebers.“ (Entscheidung des Preußischen Oberstaatsgerichts vom 19. Februar 1919.)

Preußischer Oberverwaltungsgerichts vom 18. 1. 1912.)
Wann beginnt der Anspruch für amalienangehörige von Kassenmitgliedern? Weil das Krankenversicherungsgesetz noch die Reichsversicherungsordnung verpflichtet die Krankenkassen zur Gewährung von Angehörigenunterstützung, wenn wir vom halben Krankengeld im Falle der Krankenhausbehandlung des Mannes absehen wollen. Die Kassen haben aber das Recht, auch den Angehörigen gewisse Unterstützungen zuteil werden zu lassen, und viele Krankenkassen haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Die Art der Fürsorge ist jeder Kasse überlassen und richtet sich nach ihren Mitteln; sie ist infolgedessen sehr verschiedenartig. Gewöhnlich besteht sie in Gewährung freier ärztlicher Behandlung und in der Gewährung einer Beihilfe für den Fall, daß die Frau oder ein Kind das Krankenhaus aufsuchen müssen. Nicht selten wird auch Arznei gewährt. Da stand nun füglich die Frage zur Entscheidung, ob Amalienangehörige auch für eine Krankheit Anspruch an die Kassenleistungen haben, die schon vor Beginn der Mitgliedschaft des Männeroberhauptes eingetreten ist. Diese Frage wurde in einer Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 20. Januar d. J. verneint und ausgeführt, daß das ausdrücklich im Statut ausgesprochen werden müßt, wenn auch für derartige Krankheitsfälle ein Anspruch bestehen soll. Weil das aber hier nicht geschehen war und natürlich auch sonst nie gescheht, nannte das Gericht an, daß nur für solche Krankheiten der Angehörigen ein Anspruch an die Stände besteht, die während der Mitgliedschaft des Mannes eingetreten. Denn die Versicherung bestreite ihrem Wesen nach nur als Schutz gegen Lünftige Nebel.

gegen unfrühe Lebe*n*. Ein Arbeitgeber, der dem Arbeiter Kranken- und Invalidenbeiträge abzieht, aber nicht für die Versicherung verwendet, macht sich strafbar. Die Krankenkassen und die Versicherungsanstalten werden sehr häufig durch Arbeitgeber, die ihren Arbeitern zwar Beiträge abziehen, diese dann aber für sich behalten, geduldigt. Nun steht je zwar darunter hohe Strafe, aber diese Herren finden sehr häufig milde Richter. Gewöhnlich verteidigen sie sich damit, daß sie anfanglich die Absicht gehabt hätten, die Beiträge aufzuführen, sie wären dann aber in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weswegen sie nur ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. Das Reichsgericht hat jedoch unterm 19. Januar d. J. entschieden, daß sich die Arbeitgeber auch in diesen Fällen strafbar machen.

B. Inhalidenversicherung

B. Invalidenversicherung.

Wann tritt die Entziehung einer Rente in Kraft? Nach dem Invalidenversicherungsgesetz trat die Entziehung der Rente mit Ablauf des Monats in Wirklichkeit, in dem die Rente entziehende Entscheid aufgestellt wurde. Seit dem 1. Januar d. J. ist nur für die Invalidenversicherung schon die Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten, die bestimmt, daß der Bescheid erst mit Ablauf des auf die Bußfertigung folgenden Monats wirksam wird. Die Rente soll also noch einen vollen Monat nach der Mitteilung über die Entziehung der Rente ausgezahlt werden. Den Rentenbezieher soll einen Monat vorher der Verfall der Rente mitgeteilt werden, damit er sich darauf einrichten kann. Diese günstige Bestimmung gilt nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes auch für die Rentenanprüche, die am 1. Januar d. J. schweben. Der Bescheid der Versicherungsanstalt muß jedoch im neuen Jahre aufgestellt sein. Dadurch, daß der Rentenempfänger das Schiedsgericht anruft, wird der Ablauf der Frist nicht hinausgeschoben.

C. Unfallversicherung

o. Anwendung.

Worauf bei Entstehung einer Rente zu achten ist, wenn länger als fünf Jahre bezogen hat. Nach dem Gesetz kann die Rente abgeändert werden, wenn in den gesundheitlichen Verhältnissen des Rentenbeziehers eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Das heißt, die Rente kann herabgesetzt oder entzogen werden, wenn sich der Zustand des Verleihen bestellt. Bekanntlich machen die Berufsgenossenschaften von diesem Recht ausgiebig Gebrauch. Allein im vergangenen Jahre wurden 179 264 solcher Bescheide von den Berufsgenossenschaften erlassen. Innerhalb der ersten fünf Jahre kann die Herabsetzung oder Entziehung der Rente durch einfache Bescheid der Berufsgenossenschaften geschahen, wobei der Verleih freilich das Schiedsgericht anrufen kann. Im vergangenen Jahre geschah das in 70 324 Fällen. — Nach Ablauf von fünf Jahren kann die Herabsetzung oder Entziehung nur durch eine Entscheidung des Schiedsgerichts vorgenommen werden. Die Berufsgenossenschaft muß in diesen Fällen die Einziehung erst beim Schiedsgericht beantragen. 1911 wurden nicht weniger als 45 667 derartige Anträge gestellt gegen "nur" 40 481 im Jahre 1910. Die Berufsgenossenschaften verfügen jedoch häufig, nach

"irren" und auch solche Renten durch einfachen Bescheinigungen aus der Welt schaffen, die länger als fünf Jahre laufende Seidenfellenberg, der Geschäftsführer der Seidenverursagergenossenschaft, schreibt selbst in seinen für die Vertreter der Berufsgenossenschaften bestimmten "Praktischen Wintern für die Vertretung vor dem Schiedsgericht": "Uns allen ist wohl (1) schon der Fall vorgekommen, daß eine längere als fünf Jahre laufende Rente irrtümlich seitens der Berufsgenossenschaft abgeändert wurde. Hat der Verlehrte gegen den Verdacht der Berufsgenossenschaft in diesem Falle keine Berufung eingelegt, so erlangt derfelbe Rechtsschutz durch die Nichtanfechtung." Kürzlich hatte sich das Reichsversicherungsamt mit solchem Falle zu beschäftigen. Das Schiedsgericht zu Hanau aber hob einen "irrtümlichen" Bescheid der Berufsgenossenschaft auf. Das war ja ganz in der Ordnung. Es begnügte sich aber nicht damit, sondern stellte auch gleichzeitig die Rente ein. Das war nun nicht in der Ordnung und wurde vom Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 9. Februar d. J. als ungesehlich bezeichnet. Weil die Berufsgenossenschaft keinen Antrag auf Rentenerhöhung an das Schiedsgericht gestellt hatte, durfte letzteres die Rente nicht entziehen. — Die Verlehrten werden gut tun, auf solche "Irrtümer" zu achten. Nach fünf Jahren dürfen Renten unter Umgehung des Schiedsgerichts nicht mehr geändert werden. W.

beschäftigt wurden Ende 1911 in der Seifenfabrik 226 Personen, darunter 110 Arbeiter und 93 Arbeitserinnen. Die Gesamtsumme für Lohn und Gehälter beträgt M. 229.000.

Genümmre für Lohn und Gehälter beträgt M 229 000. Die drei Bigarenfabriken in Frankenberg, Hodenheim und Hamburg haben ihren Umsatz ebenfalls erheblich gesteigert. Er liegt von 2,14 Millionen Mark auf 2,7 Millionen Mark, also um mehr als eine halbe Million Mark. Es wurden 37 000 Wille abgekehrt gegenüber 30 000 Wille im Jahre 1919. Die Folgen des Tabakverzehles sind jedoch noch nicht völlig überwunden. Genauere Vergleiche, wie sie im Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ange stellt werden, zeigen, daß der Umsatz in Bigaren besserer Preislage noch nicht wieder die alte Höhe erreicht hat. Die Kaffeezöpferei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte im verflossenen Jahre einen Umsatz von 1 867 081 kg. Eine weitere Ausdehnung der Eigenproduktion steht bevor. Mitte des Jahres wird voraussichtlich die von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine angekaufte Zündholzfabrik in Lauenburg (Elbe) in Betrieb gesetzt werden. Ferner wird die Kaufladefabrik eingeschafft in Nordhausen in die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ausgehen. Die Generalkonferenz der Kaufladefabrikengenossenschaft in Nordhausen hat einen entsprechenden Beschuß gefaßt. Für weitere Ausdehnung der Eigenproduktion sind Vorbereitungen im Gange.

Genossenschaftliches.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im verflossenen Jahre zum ersten Male den Umsatz von 100 Millionen Mark überschritten. Er betrug zu rund 119 Millionen Mark. Die genaue Zahl lautet M 109 605 469,89. Diese Umsatznahme allein ist bereits eine Erfatige, auf die die organisierten Konsumen folgen können. Für eine Großeinkaufsgesellschaft, die 18 Jahre besteht, ist eine Umsatznahme von 28 p.M. sehr bemerkenswert; denn die Zeit der Sprungfahrt Entwicklung, wie sie ein solches Unternehmen in den ersten Jahren erlebt, ist doch für die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine längst vorüber. Die Entwicklung der Großkonsumvereine bringt es mit sich, daß gegenwärtig weniger Neugründungen von Vereinen erfolgen als früher, und sie führt weiter dazu, daß manche Vereine, die seit Jahrzehnten bestehen, sich mit Nachbarvereinen verschmelzen, da große, leistungsfähige Vereine den Konkurrenzdruck mit den privat-kapitalistischen Geschäften besser führen können. Obwohl man unter diesem Umstand auf eine erhebliche Zunahme der Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im verflossenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 2,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben verkauft, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 5,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die für mehr als eine Million Mark Papierwaren geliefert hat. Dann wurden von der Schlächterei des Hamburger Konsumvereins „Probation“ für M 435 000 Fleischwaren gekauft. Ferner wurde an Butter und Käse für zwei Millionen Mark aus genossenschaftlichen Betrieben bezogen.

Für die Waren, die in Privatbetrieben hergestellt werden, hat die Regelung der Produktion auf lösungsfähiger Grundlage einen weiteren Vortheil gemacht. Es sind eine Reihe neuer Artikel in eigener Ladung auf genannten worden, so Margarine, Kornfassée, Roggennüsse, Kaffee und andere. Diese Artikel werden in Aufträge der Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine von privaten Fabriken hergestellt, führen aber die Marke G. C. Wenn die Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf Grund ihrer Schätzung des Bedarfs derartige Artikel in Auftrag gibt, dann findet hier nicht die übliche wilde Produktion für den Markt statt, sondern wir haben es hier mit einem Stück Produktion für den Bedarf, aufgebaut auf gesetzmäßiger Grundlage zu tun.

Die große Bedeutung der Eigenproduktion für das Genossenschaftswesen hat man in der Großhandelsgesellschaft deutlicher Konkurrenzweise längst erkannt. Da wir gegenwärtig noch nicht mehr zentralisierte Eigenproduktion haben, hängt zum Teil damit zusammen, daß um die erste Seifenfabrik beständig ein jahrelanger Kampf ausgefochten werden mußte. Nun die Seifenfabrik Mitte 1910 endlich ihren Betrieb beginnen konnte, zeigt sich aber auch, daß die organisierten Konkurrenten sich hier eine erstaunliche Musterfabrik geschaffen haben, die der Vergleich mit jedem privatem Konkurrenzunternehmer aus halten kann. Der Umsatz der Seifenfabrik betrug 1.37 Millionen im Jahre 1910, stieg 1911 auf 4,7 Millionen Marl. Auch wenn man berücksichtigt, daß das Geschäftsjahr 1910 der Seifenfabrik nur sechs Monate zählt, so ist die Zunahme doch noch immer sehr erheblich. Es wurden im ablaufenden Jahre 9,8 Millionen Kilogramm Seifenfabrikate und 25.800 Grös Toileteseifen hergestellt. „Von

Vor einiger Zeit ging durch die Reichsverbandspreisse eine Notiz über, folgende Löhne und Arbeitstage erfordern sich in der Seifenfabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Görlitz-Nieza. Selbstverständlich war in der Notiz noch nicht einmal das übliche Körnchen Wahrheit enthalten. Die Erklärung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., die diese verhandelt, zeigte jedem objektiven Beurteiler sofort zur Genüge, wie wenig berechtigt die Angriffe waren. Erstmal werden sie wahrscheinlich wieder einmal auftauchen. Da ist es denn von besonderem Interesse, zu sehen, wie die Dinge tatsächlich liegen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. hat mit den beteiligten Gewerkschaften für ihre familiären Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen. Auch für das Kontorpersonal ist ein Tarifvertrag mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen abgeschlossen worden. Die tatsächlich festgestellten Löhne und Gehälter gehen jedoch über die Grenzen dieses Vertrages hinaus. Ferner zahlt die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung für ihr Personal. Das macht allein M 40 000 im Jahre aus. Dann zahlt sie M 25 000 an Beiträgen für die Unterstützungsstiftung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Insgeamt kommt an Mehrleistungen über das Maß, zu dem die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. durch ihre Verträge verpflichtet ist, M 100 000 zusammen. Diese Summe kann man jedoch erst recht würdigen, wenn man bedenkt, daß es selbstverständlich einem Unternehmen, wie der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., nicht möglich ist, Arbeitstarifverträge abzuschließen mit Löhnen, die sich unter dem in der Konkurrenz üblichen Niveau befinden.

Das **P**ersonal, das im Vorjahr 1155 Personen zählte, ist im Berichtsjahr auf 1297 Köpfe angewachsen. Es sind beschäftigt: 3 Geschäftsführer, 6 Prokuristen, 6 leitende Beamte in den Abteilungen: Verwaltung, Zigarrenfabrik und Seifenfabrik, 7 Lagerverwalter, 10 Vertreter, 8 Abteilungsvorsteher, 1 Architekt, 2 Chemister, 239 Kontoristen, 1 Käuflichkeitssame, 28 Maschinenarbeiterinnen, 2 Telefonistinnen, 28 Böten, 18 Lehrlinge, 1 Hausemeister, 1 Heizer, 4 Kantinenfrauen, 1 Lagermeister, 1 Rößmeister, 7 Röster, 46 Lagerarbeiter, 65 Lagerarbeiterinnen, 10 Werkmeister, 286 Zigarrenarbeiter, 317 Zigarrenarbeiterinnen, 8 Siedemeister, 110 Fabrikarbeiter, 98 Fabrikarbeiterinnen.

Nicht nur auf dem Gebiete des Warenhandels und der Eigenproduktion kann die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf befriedigende Fortschritte zurückblicken, sondern auch in ihrer Bankabteilung. Diese Bankabteilung führte für 1911 369 Inhaber von Girokonten. Der Gesamtumfang auf einer Seite des Hauptbüches betrug 1911 491 Millionen Mark gegenüber 347,5 Millionen Mark im Vorjahr. Diese Zunahme ist doppelt erfreulich, wenn man bedenkt, daß die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine dazu beiträgt, nicht nur den Konsumvereinen eine angemessene Verzinsung ihrer Geld- und Kapitalüberschüsse zu ermöglichen, sondern auch eine angemessene Verwendung. Es ist jedem Konsumverein leicht gemacht, seine Kapitalüberflüsse, die er zu einer bevorstehenden Ausdehnung der Eigenproduktion, als auch zu neuen Bauten anammelt, sowie die aus seiner Sparkassenfähigkeit sich ergebenden Gelder zinsbringend anzulegen. Zur Regel werden aber die Bansten diese Gelder zwecken zuführen, die die organisierten Konsumvereine nicht fordern möchten. Ferner ist es für Konsumvereine, die sich ausdehnen wollen, ganz außerordentlich schwierig, das nötige Kapital zu entleihen, das sie brauchen, bis ihre Finanzen sich dem neuen Stand der Dinge angepaßt haben. Hier trifft nun die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein und bereitet die Vereine vor der Abhängigkeit von den Kreisbanken. — Der Rein gelegen in der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine belief sich auf 1,1 Millionen Mark. Für jeden, der die vorsichtige Finanzpolitik der Großeinkaufsgesellschaft kennt, ist es klar, daß rechtlich Abschreibungen gemacht sind, aber auch dieser Nebenschuß wird nicht ausgeghütet. Die angegliederten Vereine erhalten nur M 200 000 während der Rest zur Stärkung der eigenen Mittel verwendet wird. Von diesen M 200 000 fließt übrigens ein großer Teil in

